er Bader unb Berufsgeneisen Deutschlanbs (Sig hamburg 23), Marftrage 6.

Diffigielles Organ ber Bentral-Rranten- und Sterbe-Raffe ber Bader und Berufsgenoffen Deutschlanbs (Sig Dregben), Liliengaffe 12.

Achtung! Kollegen Dentschlands!

In einer Unzahl deutscher Städte stehen uns schwere Cohnkampfe bevor! Raum rilhren sich in diesen Städten die Rollegen, forderungen zu formulieren, um ihre traurige Kage zu verbessern, da beginnen auch schon in Berlin und anderen Städten unter den arbeitslofen Kollegen die Streitbrecheragenten ihr fcmutiges Bewerbe. Sie wollen sich für alle fälle Streikbrecher werben, die bereit stehen sollen, nach jeder beliebigen Stadt transportiert zu werden, um dort ihren kämpfenden Kollegen als Verräter in den Ruden zu fallen!

Kollegen! Wer es ehrlich mit sich selbst und seinen Nebenmenschen meint, der gebe sich nicht dazu her, zum Verräter an seinen eigenen und unserer Kollegen Interessen zu werden!

Seigt diesen Streikbrecheragenten, daß Ihr soviel Chrgefühl und Klaffenbewußtsein habt, um Euch nicht zu solchen schmutzigen Judasdiensten herabwürdigen zu laffen!

Statt dessen werdet und werbet Mitglieder und Mittampfer für unfern Derband, damit wir überall in den Kämpfen Sieger bleiben werden!

Der Verbandsvorstand.

# Sonntagsenhe und Rächtarbeit.

Gin Rapitel über Gesundheitspflege.

Sechs Tage follft bu arbeiten und ben siebenten follft bu ruhen - so steht es in ber Bibel. - Die Racht ift jum Schlafen und nicht jum Arbeiten - fo fagen bie Befundheitslehrer. -

Leiber gibt es Tausende und Abertausende von Menichen, welche die Hälfte ihres ganzen Lebens Rachts arbeiten müffen ohne am Tage die nötige Ruhe zu haben. In ähnlicher Beise steht es auch so mit ber Sonntagsruhe. Eine wirfliche Sonntagsruhe fennen viele Menschen nur noch von Hörensagen, tropbem ist beides für den Menschen so nötig; die Sonntagernhe wie die regelmäßige Nachtruhe. Wenn das Individuum nach naturgesetzlichen Bedingungen gefund und leiftungsfähig bleiben foll, fo muffen Arbeit und Ruhe, Bernfstätigkeit und vernünftige Erholung mit Regelmäßigkeit gegenseitig sich ablösen und harmonisch er= ganzen. Der Grund hierfür liegt in dem Umftande, baß keine Tätigkeit bes Menschen — ob sie nun auf bem rein förperlichen ober auf fogen, geiftigen Gebiete vor fich geht - ohne ben Berbrauch von Körperstoffen seitens ber gr= beitenden Körperzellen und Organen erfolgen fann. Se angestrengter eine Arbeitsleiftung ist, desto größer erweist sich auch ber Stoffperbrauch. Dabei entstehen in ben arbeitenden Bellen giftige Stoffe, welche raid im gangen Körper sich verbreiten und auch auf die Zentralorgane des Nervengewebes, auf hirn und Rudenmart übergeben. Wir nennen diesen durch die Arbeit der Körperorgane entstehenden Buftand: die Ermudung. Diese macht fich naturgemäß junächst in ben arbeitenden Teilen, also bei forper= licher Arbeit vornehnlich in den betreffenden Mustels gruppen, bei geistiger Arbeit vor allem in den Rerven geltend als ein hemmender Ginfluß. Go läßt der arbeitende Urm im Laufe ber Arbeitszeit altmählich an Rraft und Geschicklichkeit nach; ber beste Schreiber macht nach mehreren Stunden seiner Tätigkeit Schreibschler; ber gewandteste Rechner kann bei Ermübung Rechenschler nicht vermeiben; lo geht es bei jeder über die Arafte angestrengten Arbeit. Die Ermübung ist bemnach bie natürliche Grenze jeder Arbeitsleiftung.

Wird ber ermnibete Mustel gezwungen, über bas ibm möglich gewesene Arbeitsmaß hinaus au arbeiten, bann tritt die Nebermudung ein. Diese ist ein Erschöpfungsauftand, der sich am ganzen Menschen geltend macht. Zwar tann hier und da ein solcher Zustand gelegentlich vom Organismus ertragen werben; aber bei öfterer Bieberfehr hinterläßt er Spuren, die immer beutlicher werben, fich mehr und mehr verdichten und zu mannigsachen, bie Belundheit zerrüttenben Folgezuständen führen.

Die Erschöpfungsnervosität und reizbare Nerveuichwäche, welche man in unserer Zeit so häufig beobachten I fand.

fann, find zum großen Teil die Resultate ber wiederholten, burch du hohe Anforderungen an die Arbeitstraft geschaffenen Nebermüdungen. Allerdings dürfen wir dabet nicht außer acht lassen, baß biefe schädigende Wirfung ber Nebermubung von vielen Leuten noch erheblich vermehrt wird burch bie mannigfachen anderweitigen Bumutungen, welche seitens ber Unternehmer an ben Körper ihrer Ur= beiter geftellt werben.

Früher unter ber Stlavenwirtschaft, ba hatten ja die Stlavenzüchter noch ein Interesse baran, selbst für bie Gefundheit ihrer Untergebenen ju forgen, ber Stlave mar für sie Kapital; ber heutige "freie Arbeiter" genießt bieje Fürsorge nicht, ba er ja nur gemietet ift und jeder Beit, falls er unbrauchbar wirb, durch eine "frische Kraft" ohne jedweben Berluft vertauscht wirb.

Der "freie Arbeiter" muß baber bie Sorge um feine Gefundheit um bie Erhaltung seiner Arbeitstraft felbst übernehmen und zwar aus fehr triftigen Gründen. Rur gute Ware ift verläuflich, wer einen Raufer für feine Arbeitstraft sucht, muß in erfter Linie gesund fein - ber Unternehmer braucht in erfter Linie - gefunde Knochen, ein fraftiger, gesunder Körper ist deshalb ber beste Enipfehlungsbrief bei ber Suche nach Arbeit. Die Pflege bes Rörpers muß baher jeber anderen Bestrebung vorangeben. Es genügt hierzu nicht, daß wir "gut", b. h. gehörig effen und trinfen, wir muffen auch bie nötige: Rube haben: In erster Linie darf beshalb bie tägliche Arbeitszeit nicht su lange bemeifen fein, von der Nachtzeit reden wir nachher.

Nach den wiffenschaftlichen Forschungen, wie sie erst neuerdings wieder von dem Proger Prof. Sueppe veröffentlicht worden, beträgt bei angestrengter forperlicher Arbeit die, mit ber Kraftzufuhr, durch die Ernährung sich bedende Arbeitszeit etwa 8 Stunden für ben Erwachsenen im Durchschnitt. Bei einer längeren Dauer ber Arbeits= deit ift die Arbeitsleiftung nicht mehr vollständig im Gleichmaße mit ber landegüblichen Ernährung. Es leibet baber ber Körper Schaden. Im weiteren muffen die Ruhepaufen genügend fein. Namenilich aber müffen die Paufen swischen swei Arbeitstagen regelrecht ftattfinden.

Den Beamten bes Staates und ber Kommune gestattet man in ihren fauberen Bureausäumen eine Arbeites zeit von 9-3 Uhr, das Maximum find 8 Stunden mabrend bes Tages. Dem Badergefellen, bem Badereiarbeiter burbet man eine Arbeitszeit von 10, 12 und niehr Stunden hintereinander auf, in bunft- und staubgeschwängerten Badstuben, bei Raffe und hipe und bas mahrend ber Racht= zeit, jahraus, jahrein, ohne daß irgend eine nennenswerte Umerbrechung siattfinder. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob die Nachtarbeit als solche schädlich ist, wenn der Mensch am Tage seine Ruhe hat, eins jedoch ist unbedingt schädlich, das ist die ununterbrochen wiederfehrende lange Arbeitszeit ohne eine zeitweilige längere Zwischenpause. Mogen felbst von ben einzelnen Arbeitstagen, Arbeit und Ruhe in geordneter Beise sich gleichwohl als eine zwingend notwendige, gesundheitliche Mahnahme, daß jedesmal, nach einer Anzahl von Arbeitstagen ein Tag der vollständigen Arbeitspause in periodischer Bieberkehr sich anreihe, an welchem der ganze Menich sich ausruhen und in vernünftiger Beise sich erholen kann, bamit er im ftande fei, neue Arbeitsfähigkeit und neue Arbeitsluft gu gewinnen. Schon bei ben altesten Rulturvölfern finden wir den regelmäßigen Ruhetag als eine Bolkssitte, offenbar hervorgegangen aus dem natürlichen Erholungsbedürfnis. Wie so verschiedene Grundsätze der Gesundheitsflege bei ben alten Bolfern in Form religiofer Satungen aufgestellt wurden, so geschah dies auch mit bem Rubetag, zu deffen Heilighaltung eine allgemeine Berpflichtung bestand.

Eigentümlich mag es berühren, daß sowohl die alten Bellenen, wie die noch viel weiter in ber Geschichte gurud= reichenden Rulturvölfer Inder, Chalbaer und Egypter gerade den fiebenten Tag als den der Ruhe aufstellten, welche Gepflogenheit dann auf die Hebraer überging und später burch die Berbreitung des Christeniums und des Mubamedanismus, nach ben Satzungen des Talmud, des Norans und der Bibel dann in der ganzen Aufturweit Annahme

Welche Momente bei der traditionellen Festlegung von feche Arbeitstagen mit einem barauf folgenden Rugetag ben ursprünglichen Führern der Bölfer, ben Priesern, maßgebend gewesen sind, das entzieht fich unserer Kenntnis. Wir wissen, die Priefter waren zugleich Aerste und jo find es unbedingt gesundheitliche Erfahrungen gewejen, welche ben 7. Tag gur Rube bestimmten, wie ja benn aus bem Gesets Moses, welches wir in ber Bibel finden, fait famtlich Gesetesbestimmungen mit der Pflege und Er= haltung der Gesundheit, im Grunde genommen sich beschäftigen.

Furchtbare Strafen waren auf die Uebertretung biefer Bestimmung gesetzt, auch auf die Uebertretung der Sabbathschändung, furchtbarer als bie, welche ben heutigen Bäckermeistern für Nebertreiung ber Badereiverordnung angedroht werden. Die späteren Gesetzgeber, tropbem fie unter dem Einfluß des Christentums standen, vielleicht auch gerabe beswegen, sie fümmerten sich weniger um das förper= liche Wohlbefinden der Massen, ihnen stand bas jogen. "Seelenheil" höher als die Pilege des Körpers und fo feben wir benn, wie im Mittelalter Ausfat, Best und sonstige Seuchen unter ben Menschen wäteten, welche man aller= dings in damaliger Beschränktheit übernatürlichen Urlachen auschrieb.

Die naturwissenschaftlichen Forschungen haben auch auf die neuere Gefetigebung ihren Ginfluß nicht verfehlt; su den verschiedentlich, bisher getroffenen gesundheitlichen Unordnungen gehört benn auch die Beobachtung ber "Sonntagsrube". Mögen auch hier vielfach religiöse Motive mit unterlaufen, ber Zwed wird barum doch nicht schlechter erfüllt, b. h. die Erfüllung einer Lebensbedingung ber "Schweizerischen Gesellschaft für Sonntagsheitigung" gebührt benn auch hier ein besonderes Verdienst, die populäre Behandlung der Sonntagsruhe durch ein Preisausichreiben neuerdings angeregt zu haben. In 53 Preisbewerbungen tamen die Anschauungen in mannigfacher Gestaltung gum Ausdrud. Braftische Erfahrungen wurden neben theoretis schen Erwägungen babei susammengetragen. Die hygienis iche Notwendigkeit ber Sonntagsruhe, ihre Bichtigkeit für bas leibliche und geistige Gedeihen bes Ginzelwesens wie für die joziale und wirtschaftliche Entwicklung ber Bolfer murben nachgewiesen,

Es genügt nun aber nicht, daß die Notwendigkeit ber Sonntagernhe wissenichaftlicherseits nachgewiesen wird bie große Masse der Bevölkerung muß — nicht eima die Notwendigkeit ber englischen Sonntagsruhe, sondern die Notwendigkeit eines Anhetages innerhalb einer Woche, gleichviel, ob ben driftlichen Sonntag, ben jubifchen Sonnabend, den türkischen Freitag, ober sonst eines Tages würdigen ternen. Se mehr in das Bewußtsein aller bentenben Menschen das Berständnis dafür eindringt, baß ein ausgeruhter Körper, ein ausgeruhter Geist bei weitem leistungsfähiger ist als wenn beibe "abgeradert" sind, je cher wird man den Spruch beherzigen lernen: "Sechs Tage follst du arbeiten und am siebenten sollst du ruben."

Um so eher aber wird man auch den Wert der Tageseinteilung in 8 Stunden Arbeit, 9 Stunden Erholung, 8 Stunden Schlaf schäten lernen, unter möglichster Bermeibung ber Nachtarbeit, denn die Nacht ift jum Schlafen, nicht bum Arbeiten!

#### Der Stand des wirtschaftlichen Kampfes. (Bom 8. bis 14. Darg.)

Eine jast "tote" Woche! Streiks von weientlicher Be-deutung kamen keine vor. Im Vordergrund des Inter-esses steht noch immer — wegen der Anzahl der Streikenden (265 Mann) - ber Streif ber Gipsarbeiter in Elsrich (Bez. Erfurt). Nach wie vor geriert sich die Gendarmerie als Guterin der Unternehmer-Interessen und Schützerin ber handvoll Streikbrecher. Crimmitican macht berrlich Schule! - Ueberhaupt tritt die Poligei bei jedem Streif für die Unternehmer in Aftion. Draftisch zeigt fich bas beim Streif ber Schneiber in Diag. deburg: Trot flarer Gesegbestestimmungen wird bort das uns verbriefte, den Arbeitgebern unangenehme Streitpostenstehen einsach verboten! Harulose Passanten werden von Polizisten auf offener Straße belästigt, so daß fie sich hütseluchend an die Statdiverwaltung wenden! Tropbem erhielten bereits 150 Gehülfen alles bewilligt. - In

Benlenroba, Delsnis i. B., Cottbus, Min-den ulw. tann es ebenfalls stündlich zum Rampf tommen; die Scharfmacher tun, was sie können.

Die Buchbinder in Maruberg (bei Spear Sohne) streifen, 87 Mann, weiter. - In Salle fordern sie jett, weil die Arbeitgeber auch die Breise erhöhten, Erhöhung ber Löhne von 16 M auf 18 und 20 M, für Mabchen 7-9 M, 91/2fründige Arbeitszeit, Bezahlung ber Feiertage, Anersennung bes Verbandes usw. — In Togel b. Berlin verloren die Krahnführer bei Borfig deshalb leider den Streil, weil die Organisation ber Streilenden ihr Borgeben nicht fanktionierte. Gine bitterbofe Lehre - auch für andere!

In München erzielten bie Schuhmacher einen ichonen Erfolg: 5 Brogent Lohnerhöhung, 10ftundige Urbeitebeit, sweijabrige Tariffestlegung und eine Tarif. behörbe. In acht Tagen ein ichoner Erfolg! - Alehnliche Erfolge erzielten fie in Bodenbeim, während in Sintigart ber Kampf um 6—20 Prozent Lohnerhöhung (je nach der Feinheit der Arbeit), Abschaffung von Kost und Logis usw. und einen zweijährigen Tarif am 12. Mars begann. Auch bei Weber u. Guntrum in Frantfurt a. D. feierte ihre Ginigfeit icone Erfolge. Ebenfo wie die Tijdler in Burg. Zuerst lehnte der Chef (Bettge) jede Verhandlung wegen einer siebenprozentigen Lohnerhöhung brüst ab. Als er jedoch ihre Einigkeit sah, gab er fleinlaut bei und bewilligte alles!

In Murnberg murben bie Arbeiter ber Runftmöbelfabrit aufs neue in ben Streif gebrangt, weil fie sich - wie oft haben wir davor gewarnt! - auf das Chrenvort" der Unternehmer verlassen hatten, In Wilsbruff bei Dresden haben samtliche Tischler gefündigt, weil die Arbeitgeber die verfprochene Lohnerhöhung von 10 Prozent (um genau fo viel ist ihnen nämlich ber Lohn gefürst worben!) nicht hergaben. -In Sannober wurde der Parfeitlegern nach 4 Tagen alles bewilligt, ebenfo 100 Schloffern bei Blume in Charlottenburg und ben Tapegierern in Chemnit und Bremen. Aurze und energische Streits find halt ftets M. K. die wirffamsten!

#### Bur Tarifbewegung in München.

Wir betonten früher in diesem Blatte einmal, daß man bisher unumwunden zugeben mußte, das Münchner Innungkorgan "Die Bäckerei" sei bas einzige anständige Matt von den 19 deutschsprachigen Bäckerinnungsblättern. Und auch bei der jetigen Tarisbewegung mussen wir bisher sonstatieren, daß die Berichte über die gemeinsamen Berhandlungen in München, die uns von der Berwaltung unferer doriigen Mitgliedschaft zugehen, dem Ginne nach sich genau beden mit dem, was über die Tarisbewegung eine Extranummer der "Baterei" bringt.

Was bei solchen Bewegungen sich sehr selten zeigt, trifft bis jett bier zu: Wir konnen ohne weiteres in diesem Blatte den Bericht ber "Baderei" wiedergeben. Darnach bat am 4. Mars eine Innungsversammlung statigefunden. In berfelben führte ber Obermeister Schofer ans:

"Bor zwei Jahren kam am Einigungsamte eine Bereinbarung auf die Dauer von zwei Jahren zu stande, die am 30. Mai d. J. aliauft. Bei Kundigung ist das Einis gungsamt wieder anzurufen. Der Gehülfenausschuß wie Berband haben sich in fünf Bersammlungen mit den schwebenden Fragen beschäftigt. Die Zahl der Berbands= mitglieder ist start gewachsen, da sich die jungen Leute leicht begeistern lassen. Nach zwei weiteren geschlossenen Mitaliederversammlungen haben die Gehülfen in einer Berjammlung, unter bem Borwande eine Lohntommission einzuschen, die Forderungen aufgestellt und uns um Einversiandnis mit der vorzeitigen Kündigung angegangen. Nach Beichluß des Borstandes haben wir unsere Bu-stimmung gegeben, da das Gegenteil in der Praktit eigentlich wertlos fei. (Der Bortlaut ber Kundigung wird zur Kenninis gebracht). Am vergangenen Sonntag habe eine Sihung von allen Chargierten der Junung stattgefunden, ebenso gestern eine Borstandssitzung, nachdem die Kundigung und die Forderungen mittelft eingeschriebenen Briefes eingelaufen waren. Die Gehülfen haben nach Mitteilung bas Einigung3a:nt bereit3 angerusen und werden wir im Laufe der nachsten Woche bort zu erscheinen haben. Rach § 45 unserer Statuten sind wir and verpflichtet, mit dem Behülsenausschuß zu berhandeln, um eine Einigung zu erzielen zu suchen. Mit dem Einverständnis der Bersammlung werden wir hierzu auch drei Herren des Berbandes beigieben. Heute mochte jeber seine Meinung fundgeben. Nach der Meinung 1+3 Borftandes möchte erst die Bertommlung sich frei in der Sache außern und erst dann werde der Vorschlag laut Vorstandsbeschluß bekannt gegeben. Begreiflicherweise seien ja die Meinungen und Berhöltnisse sehr verschieden und deshalb für den Borstand schwierig, irgend eine Stellung zu nehmen. Borsitzender ersucht nochmols sich frei zu augern, bann erst werde er Die Beichluffe des Borftandes befannt gegeben.

Ein Rollege außert sich bahin, daß die Gehülfen wohl jehr leicht Forderungen stellen konnten, bie eigentlich nicht von den Gehälfen, sondern von den bewunten Agitatoren. die die Gehässen nur verhetzen, gestellt werden. Wir hatten wohl einen schweren Standpunkt, da unsere Produktion keinen Ausschaft erleiden könne wie bei anderen Gewerben. Benn wir gerüftet waren, dann tonnten die Gehülfen nicht alle zwei Jahre tommen. Es würde vielleicht zu empfehlen fein, dan im Aotsalle immer zwei Kollegen zusammen boden wurden, um ben Befrieb amrecht zu erhalten. Auch lonnte ber Betrieb badurch vereinsacht werben, das man

mit ein paar Sonen Brot herfielli.

Ein anderer Kollege balt die Sache nicht für so gesiährlich. Früher haben die Gehülfen gesagt, sie möchten mehr Lofen baben, und jest hore er, bog fie fagen, bog fie mehr Beit benötigen, um das Geld zu verbrauchen. Die forberungen feien viet von den Gehülfen, fondern von Gögner ausgestellt, der früher auch einnal Menter gewesen ici, aber seine Selbständigkeit gleich wieder ausgegeben fabe, da er sich bei den Gehülfen keichter tue. Nach fünf Sobren musse man doch einmal wieder etwas tun, damit Gobner nicht um seinen Berdienst honne. Wenn man Bergleiche zu anderen Arbeitern stelle, so sehle es bei unseren Gehalfen weit. Andere Arbeiter muffen zur festreistien Zeit bei ber Arbeit sein und dann wird 10 ober Tigr Tiunden unan geseht gearbeitet, aber die unserigen Talen guerit ichlofen, wenn fie gur Arbeit tommen. Anch Jobe es andernäris die Pausen nicht wie bei uns. Vor im Joden baben wir 80 Lehrlinge gehabt, heute baben als 360. Los babe mur der Streif im Jahre 1899 beder Meister wisse, das man einem Postler, der eben nichts kann, den Lohn, wie er gesordert wird, wie zeiten kann dem auch detrieben babe wan auch die ist gete Geball e reducket und werbe dies auch noch de fulunit um keern der boben Löhre. Seische gelte der Errichtung eines Tarisamts wird vorerst deshald Ab- 1 auch von den Bretausträgerinnen. Man solle sich rur itand genommen, weil dasselbe Belöstigungen der Meister

nicht einschüchtern laffen, bie Sache werbe nicht fo ge-

Gin britter Kollege führt aus, baß diese Sachen wohl sehr ichon flingen, aber man musse boch auch in Betracht ziehen, daß die Gehülfen tampfbereit seien. Er halte es für das beste, die Sache an die Borstandschaft aurudaupermeifen und biefe moge bann mit ben Behülfen in Unterbanblungen treten. Dan muffe auch in Betracht gieben, daß die Gehülfen ein Recht besitzen, ihre Lage zu ver= beffern. Auch fei nicht zu leugnen, daß es Rollogen gebe, die heute noch an den Folgen des Bonsotis zu leiden haben vom Jahre 1899 ber. Heute würde ein Kanuf gewiß noch mit mehr Schärfe und Nachdruck geführt werden als 1899. Auch glaube er, daß die Löhne, wie sie verlangt werden, ohnehin bereits gezahlt werden.

Ein anderer Rollege betont, daß, wer ichon einmal einen Streit mitgemacht habe, werbe wissen, wie un-tollegial manche Kollegen seien. Nach seiner Unsicht ware die Sache auch nicht bireft von ber Sand zu weisen. Dan muffe bedenten, daß hinter ben Gehülfen die gange organis sierte Arbeiterschaft stehe, und die Meister vielleicht doch nicht so einig seien, wie es beute scheine. Das Zusammenarbeiten von zwei Meistern balte er für möglich.

Ein fünfter Rollege wendet fich gegen bas Berlangen, daß die Berbandstaffierer die Berechtigung erhalten follen, in die Arbeitsräume zu geben und dort zu verweilen. Da sei befanntlich das Kassieren Rebensache und die Agitation die Hauptsache. Ihm sei ein Fall befannt, wo ein Kassierer einen erst zugereisten Gehülsen in der Backtube dadurch aum Beitritt jum Berband ju bewegen suchte, daß er ihm bormachte, bag er außerbem feine Arbeit befommen tonne.

Eine weitere Meining zielt dahin, daß die Berschiedenheit der Ansicht häusig von der Lage der einzelnen Geschäfte bezw. der Verschiedenheit der Aundschaft sich be= grunde. So tomme es auch, daß ber Standpuntt des Borstandes ein so schwieriger fei. Auch bei ber Verschiedenheit der Geschäfte sei es schwierig, bei einem Lohntarif das Richtige zu treffen, da die Gehülfenzahl allein nicht maßgebend fein tonne fur die Leiftungsfähigfeit. Wenn auch gesagt werde, die Gehülfen haben ein Recht, ihre Lage du verbessern zu suchen, so musse auch gesagt werden, daß auch die Meister ein Recht baben, ju existieren. Es fei besbalb mit ber Nachgiebigfeit Borficht geboten. Man musse auch bedenken, daß man badurch nur den Berband fräftigen würde. Auch Borwürfe seitens auswärtiger Innungen dürften wir uns baburch holen. Rollegen, Die 1899 gewiß bart mitgenommen worden sind, befinden sich besmegen beute ziemlich wohl. Durch die vielen Warnungen in unserer Fachzeitung batten sich gewiß sehr viele Kollegen vorgesorgt. — Als Resumes aus vieler Debatte ging schließlich bervor, daß Berhandlungen im allgemeinen ge= wünscht werben, doch bei denselben der einmal einge= nommene Standpunkt nicht mehr verlassen werden sollte.

Borsigender Schöfer glaubt, daß es an der Zeit sei, bie Borjchläge des Borftandes bekannt zu geben. Meinungen der Kollegen, wie verschieden sie auch sein mogen, enthalten fehr viel Richtiges und konne wohl niemandem unrecht gegeben werben. Nur leiben sie häufig baran, was ja sehr erflärlich erscheint, daß vieles nur vom eigenen Standpunkt und wenige nur vom allgemeinen Gesichtspunkt genommen sind. Die Borstandschaft würde sich ja leicht tun, wenn sie stets die Gefolgschaft hatte, wie fie sich beute zeige; aber wie die Kollegen wissen, stand es gerade in diesem Puntte im Jahre 1899 jammerlich. Es komme natürlich nicht barauf an, wie mutig sich die Kollegen heute zeigen, sondern daß jeder heute schon weiß, wie steht es mit mir, wenn meine Gehülfen abends nicht mehr nach Hause kommen. Die vermehrte Bahl der Lehr= linge fei und hier eine Stute; es werben baburch viele Kollegen ihre Kundschaft befriedigen können. Auch der Ge= werbeverein werbe uns moralisch unterstützen. Ratürlich dürfe es nicht vorkommen, daß ein Kollege dem anderen die Kundichaft entzieht und Blatate ausgehängt werden ober gar, wie es geschehen, Meister zu ben Gewertschaften lausen und sich empsehen. In all diesen Fällen würden wir nicht anstehen, die Ramen solcher Meister in unserer Zeitung bekannt zu geben. Alle Innungen in Bapern seien um Unterstützung angegangen worden und haben dies selben auch zugesagt, soweit es in ihren Kräften steht. Dasfelbe sei auch von der Zentralstelle in Berlin der Fall. Für den 9. März haben bie Gehülfen eine Versammlung anberaumt und wir muffen damit rechnen, daß fie von dieser nicht mehr nach Hause kommen. — Der Borstand babe in seiner gestrigen Sigung nach reislicher Ueberslegung beschlossen, der Bersammlung einen Lohntarif zu embsehlen. Im Gegensaße zum vorgelegten Lohntaris der Gehülsen enthalte der unserige in der 1. Klasse die größten und in den anderen Lohnslassen die kleineren Betriebe, wie dies auch anderen Lohnslassen über die kleineren Betriebe, wie dies auch anderwärts allgemein üblich ist. Auch sind in unserem Tarif die Lehrlinge, die mit der Sache nichts an tun haben, nicht enthalten.

Borichlage ber Innungsvorstanbicaft.

1. Klasse: 6 Gehülten und mehr:					
Schießer 27.— A					
Milder 23.— "					
Vorder-Bostler					
Mitter-Boitler 18.— "					
Hinter-Boitler 16 "					
2. Maffe: 4 und 5 Gehülfen:					
Echießer					
Etheret					
Mider					
Border-Boitler					
Mitter=Boitler 17.— "					
Honter-Boitler 16.— "					
9 64-Tre 9 Malatin and maniages					
3. Klaffe: 3 Gehülfen und weniger:					
Schießer					
Micher 19.— "					
constant					

Micher als Cfenarbeiter erhalten pro Woche 2 M mehr. Jedem Gehülfen steht pro Tag Brot im Berte bon 30 S und Frühitudstoffee zu.

Sämtliche Lohnkassen wie Zusätze werden nach eingebender Begründung einstimmig genehmigt und die aus der Mitte der Bersommung heraus beantragte Bildung einer 4. Lohnflosse abgelehnt.

Die Bezahlung von Ueberstunden wird mit der Begründung abgelehnt, daß nach Ansipruch des hiefigen Gewerbegerichts in Badereien feine Ueberstunden gestattet und deshalb auch nicht eingeliagt werden können. Samtliche weiteren Forderungen der Gehülfen werden dann einstimmig abgelehnt. Die Ablehnung der brei freien Tage wird damit begründet, daß ein großer Teil der Rollegen für die drei freien Tage an den hohen Feiten sei, und ein Eingehen auf diese Korberung geeignat ericheine, Uneinigkeiten hervorzurusen. Ueber den Beginn der Arbeitszeit könne den Kollegen keine Borichriften gemacht werden, wie anch an unierer Arbeitsvermittlung, die auf parieiätischem Boben ausgebaut ist, nicht gerüttelt werden könne. Son ber Errichtung eines Zarisamts wird vorerst beshaib Abmit sich bringen würde, und sich die Meister für ehrlich genug halten, das einmal Versprochene zu halten. Die Ausbängung des Tarises in der Backtube erscheint überflüssig, da der Meister selbst wissen nag, mas er seinen Gesellen zu bezahlen bat. Die Zulaisung ver Berbandstaffierer in bie Badraume ift beshalb nicht guläffig, weil die Meister in Ausübung ihres Hausrichtes nicht beein-trächtigt werden können. Gbenso will die Versammlung den zur Innung gehörigen Rollegen der Umgebung von Minchen feine eigenen Borichriften machen. - Für Die Daner des Tarifs werden nach furger Debatte 3 Jahre bestimmt."

Wenn auch einzelne ber Nedner in ber Versammlung barauf ausgingen, die Gehülfen zu verdächtigen und berabzusepen, so war boch allgemein die Neigung zu Berhandlungen mit den Gehülsen vorhanden. Ja, es nuß hier sest-gestellt werden, daß entgegen dem Berhalten der Innung vor zwei Jahren bei den Berhandlungen, wo man sich absolut nicht dazu entschließen konnte, die Vertreter des Verbandes mit zu den Verhandlungen heranzuziehen, die Innung jest ohne weiteres auch mit bem Verbande verhandelte. Sie hat also wohl voer übel einsehen lernen muffen, daß unfer Verband in Münden die legitis mierte Organisation der Gehülfen ist.

Merkt Euch bas Rollegen und stärft überall Eure Organisation und mögen in anderen Städten bie Meister wollen ober nicht, die Macht bes Berbanbes und geschlossene Einigkeit der Kollegen im Verbande muß sie schliehlich zwingen, unseren Verband als berechtigte Vertretung ber Interessen aller Rollegen

anguerfennen

Am 7. März sand eine gemeinsame Situng bes Innungsvorstandes mit dem Gehülfenausschuß und drei Bertretern des Berbandes statt. Ueber beren Berlauf

berichtet bie "Baderei":

"Es ist zu konstatieren, daß die Verhandlungen von beiben Seiten mit Sachlichkeit, Rube und Objektivität geführt wurden, wenn sie auch zu einem positiven Ergebnis nicht führten, ba die Gehülfen in ber Sauptlache auf ihren Forderungen fteben blieben. Alfgeptiert murbe von ihnen nur die von uns vorgenommene Umänderung der Klassen, während deren Einteilung ihre Zustimmung nicht fand. Auch die Lohnsätze, namentlich für die niederen Chargen, wurden von den Gehülfen als ju niedrig befunden und gegen diese, sowie gegen alle von den Weistern vorge-nommenen Streichungen gestimmt. Lediglich Punft 9 ihrer Forderungen wurde auch von den Gehülfen fallen gelassen, während sie die Dauer des künftigen Vertrages von dem Resultat der Verhandlungen vor dem Einigungs= amte abhöngig machen wollen."

Alles in allem war bisher bas Entgegenkommen ber Innung auf die Forderungen ja nur fehr gering, aber es war wenigstens feine proßige Ablehnung der berechtigten Wünsche der Gehülfen, wie wir solche schon in so vielen anberen Städten seitens der Innungen gefunden haben. Schon dieser Umstand berechtigt uns zu der Hoffnung, daß die Münchner Innung noch etwas über ihr ursprüngliches Ungebot hinausgeben wird und daß dann eine Ginigung zu stande fommt und damit ein Streit vermieden wird, der unzweifelhaft den Meistern unberechenbaren Schaben ge=

bracht haben würde.

Am Freitag, 11 März, fand nun vor dem Ginigungs= amt des Gewerbegerichts die Sitzung beider Parteien statt. Nach den und zugegangenen Berichten wurde auch hier wieder von beiden Seiten mit der größten Sachlichkeit verhandelt. Nachdem anfänglich jede Bartei auf ihrem Standpunkte stehen blieb, machten schließlich die Innungsvertreter noch einige geringe Zugeständnisse, so daß dann folgende Vorschläge schriftlich niedergelegt werden konnten:

Tarif-Bertrag. Abgeschlossen zwischen der Bäder-Zwangsinnung München und dem Innungs-Gesellenausschuß einerseits und den Berband der Bäder Deutschlands, Mitgliedschaft München. 1. Die Münchner Bädereibetriebe werden in drei Klassen

eingeteilt. 2. Die 1. Klasse bilden Bäckereien mit 6 Gehülfen und mehr. Die 2. Raffe bilden Badereien mit 4 und 5 Gehülfen. Die 3. Klasse bilden Bäckereien mit 3 Gehülfen und

meniger.

3. a) Der Lohn beträgt in der 1. Klasse für Schießer 27 M.
Mischer 23 M. Border-Bostler 20 M. Mitter-Bostler
18 M. Hinter-Bostler 17 M; in der 2. Klasse: 25 M
bezw. 21 M, bezw. 18 M, bezw. 17 M, bezw. 16 M;
in der 3. Klasse: 23 M, bezw. 19 M, bezw. 15 M. b) Mischer, welche Dfenarbeit verrunten, erhalten pro

Woche 2 M mehr. c) Rur Frühlaffee und Schlafen sowie für Brot im

Werte von 30 I, täglich, darf von diesen Löhnen nichts in Abzug gebracht werden. d) Wo jest schon höhere Löhne bezahlt werden, dürsen bieselben nicht gefürzt werden.

e) Lohnzahlung findet jeden Montag ftatt; wo bisher Sonntags ausbezahlt wurde, findet diese Bestimmung

keine Anwendung. 4. Die Arbeit beginnt an Wochentagen in der Regel nachts 10 Uhr, endet an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen vom 1. April bis 1. Oftober um 8 Uhr

früh, vom 1. Oktober bis 1. April um 9 Uhr. 5. Streitigkeiten, welche aus diesen Tarisvertrag entstehen, werden durch ein Tarisamt, bestehend aus drei Meistern und drei Gehülsen, au schlichten gesucht. Den Vorsitz führt abwechstungsweise den Vorsitzenda des Herbergs- und Gesellenausschusses und ber Aligeselle. Bei Fällen, in welchen eine Einigung nicht zu ftande tommt, wird der Borfigende des Gewerbegerichts den

Vorsih übernehmen, welcher Stimmrecht besigt. 6. Vorstehender Larif wird gleich der Backstubenordnung in seder Bäckerei an sichtbarer Stelle ausgehängt.

7. Borftebender Tarifvertrag gilt für die Zeit vom 1. April 1904 bis 31. Mars 1907 -- wenn von feiner Seite Kündigung erfolgt — jeweilig auf ein weiteres Jahr. Kündigung muß einen Monat vor Ablauf der genannten Beit erfolgen. Bahrend biefer Beit verpflichten sich beide Teile für Durchsührung bieses Tarises zu forgen und die festgelegten Bestimmungen einzuhalten.

Die Bertreter beiber Parteien stimmten biesem Borichlage unter bem Borbehalt ber Bust mmung burch bie

Berjammlungen zu.

Um Sonntag, den 31. März, beschäftigte sich in Manden eine Versammlung der Werkstattvertrauensleute mit ben Abmadungen vor bem Ginigungsamt und wurde allseitig die Befürchtung laut, baß diese Abmachungen von den Bersammlungen aut 16. und 18. Mart nicht gut: geheißen würden.

Wie uns weiter berichtet wird, hat ih im allgemeinen ber Münchner Kollegen eine tolossale Erregung bemächtigt. Neberall erklären sie die Abmachungen für unannehmbar

und besonders erregt die neue Art der Rlassistizierung ber Nädereien, auf welche die Innungsvertreter bestanden, ben Unwillen der Kollegen. Wiebe bieselbe bestehen, fo würden nur 46 Badereien in bie 1. Rlaffe mit bem höchften Lohn, 78 in die 2. Klaffe tommen und alle übrigen, girla 500, waren in ber 3. Rlaffe mit bem niebrigften Lohn, während nach den ursprünglichen Forderungen 68 Betriebe der 1., 10 der 2. und zirka 350 der 3. Lohnstaffe angehören wie en. Dann will auch die Mehrzahl ber Gehülfen von einer breijährigen Dauer bes Tarifes mit berartigen gar zu winzigen Berbefferungen nichts wissen. Um Donnerstag, 17. März, soll erneut Sitzung vor bem Einigungsamt statisinden. Bis Schluß der Redaktion können wir leider teine Nachricht über den weiteren Berlauf ber Berhandlungen befommen.

Wir möchten bi : Innung bavor warnen, so fehr mit bem Feuer zu spiecen; benn wenn schon feststeht, baß bie Forberungen besonders in der Lohnhöhe außerst minimale waren, so läßt sich eben nicht noch burch allerhand Siniffe bebeutend baran furgen. Die Gebulb ber Rollegen

fönnte schließlich ihr Ende erreichen.

Aber unseren Münchener Kollegen raten wir ebenso bringend, äußerste Rube zu bewahren und folgenschwere Veschlüsse stets mit ruhiger Ueberlegung zu beraten und zu beschließen.

#### Bur Lohnbewegung in Kiel.

Schon seit Johren waren die Kieler Kollegen willens, ihre traurigen Lohn= und Arbeitsbedingungen burch bie Veseitigung des Kost= und Logiswesens beim Meister zu verbessern. Aber in Anbetracht der in den letzten Jahren herrschenden wirtschaftlichen Krise ließen sich die Kicler immer wieder vom Verbandsvorstand bewegen, noch langer mit einem Borgeben ju warten. Im Jahre 1903 stieg unsere Mitgliederzahl in Riel von 75 auf 130 und biefe Bahl vermehrte fich in ben beiben erften Monaten biefes Sahres auf 160, fo daß in der Stadt und bagu ge= hörigen Vororten taum noch mit 40 Rollegen zu rechnen ift, die nicht bem Berbande angehören.

Nun beschlossen die Kollegen, in diesem Jahre in eine Cohnbewegung einzutreten und sie formulierten in den Mitgliederversammlungen ihre Forderungen, die auch von ber öffentlichen Berfammlung gutgeheißen wurden. Die Forderungen wurden ber Innung in folgendem Schreiben

eingereicht:

Riel, ben 3. März 1904. Un ben löbl. Borftand ber Baderinnung ju Riel. Dem löbl. Borftand ber Baderinnung gu Riel erlauben sich die Unterzeichneten folgendes zu unter= breiten:

Mehrere Versammlungen ber Badergesellen von Riel und Umgegend, die alle überaus ftart besucht maren, haben sich eingehend mit den Wünschen der Gesellenschaft auf Alenderung der Arbeits- und Lohnbedingungen in unserem Berufe beschäftigt und die Unterzeichneten beaustragi, folgende Forberungen bem löbl. Innungsvorstand zu unterbreiten:

1. Rost und Logis wird vom Arbeitgeber den Gesellen nicht mehr verabfolgt, bafür wird ein Lohnaufschlag

von 12 M pro Woche bezahlt. 2. Der Mindeltlohn beträgt 22 M pro Woche und dürfen bisher höher bezahlte Löhne nicht gefürzt werden. 3. Die Bundesratsverordnung bom Märs 1896 ift ein= zuhalten und werden gesetzlich erlaubte Ueberstunden mit 50 A pro Stunde vergutet.

4. Gur Aushülfsarbeit wird nicht unter 4 & pro Lag

5. Ungelernten Arbeitern, die mit ber Berftellung von Badwaren beschäftigt sind, wird ebenfalls ein Mindestlohn von 22 M pro Woche bezahlt,

6. An den drei hohen Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird je eine Freinacht gewährt.
7. Der Arbeitsnachweis ist unter gleichen Pflichten und Nechten von Meistern und Gesellen zu wahren.

Wir erflaren uns nun bereit bagu, in einer gemein= famen Sitzung des Innungsvorstandes mit dem Vor-stand der Mitgliedschaft Kiel des deutschen Bäckerverbandes diese Wünsche der Gesellenschaft zu begründen, möchten aber den löbl. Innungsvorstand höslichst erssuchen, daß an jener Sitzung ein Vertreter des Zentralsvorstandes des Verbandes der Bäcker und Verusegenossen Deutschlands mit teilnehmen fann.

Den löbl. Borftand ber Baderinnung ersuchen wir höflichst, an die Ubreffe: herm. Rugbaum, Gaarden, Wellseerweg 68, bis patestens 12. Mars 6. 3. Ihre geschähte Antwort auf biese unsere Anfrage gelangen

zu lassen.

Sollte bis zu diesem Termin die gewünschte Antswort nicht erfolgen, so müssen wir solche Nichtantwort als Ablehnung unserer Wünsche auf gemeinsame Sitzung und beiberfeitige Berhandlungen über die Forderungen

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es durch gemeinsame, sachlich geführte Berhandlungen gelingt, eine Einigung über die Forderungen herbeizuführen, die im beiberseitigen Interesse wünschenswert ift. **Podaditungsvoll** 

Der Borftand ber Mitgliedichaft Riel vom Berband der Bäcker und Verusagenossen Deutschlands. H. Rußbaum, Vorsigender. Der Zentralvorstand des Verbandes der Bäcker und

Berussgenossen Deutschlands. O. Allmann, Vorsikender, Hamburg-Eilbed, Marstr. 6. Darauf lief solgende Antwort von der Innung ein: Riel, ben 11. Märg 1904.

Baderinnung Riel.

herrn Rugbaum, Gaarden. Auf Ihr Schreiben vom 3. d. M. teile ich Ihnen mit, daß nach § 47 unseres Innungsstatuts Regelung des gegenseitigen Verhältnisses, namentlich über Arbeits= bedingungen, Arbeitszeit und Lohnsähe Verhandlungen mur geführt werden können zwischen dem Innungsvor= nand und dem aus der Mitte ber Innungsgesellen erwühlten Gefellenausschuß.

Darum können wir uns auf Verhandlungen mit Ihnen nicht einlassen, weil es dem Innungsstatut wider=

iprechen würde.

Außerdem möchte noch darauf hinweisen, daß diese Sachen lediglich zurischen den Innungsmeistern und den bei diesen beschäftigten Gesellen zu regeln find, und er= hebe entschieden Protest gegen bas Vorgeben des Ver-

bandes der Bäder und Verussgenossen Deutschlands.

Der Vorstand: W. Voß, Obermeister.

Mit diesem Schreiben hat also die Kieler Innung
ide Verhandlung mit der Leitung der Gesellenorganisation,
View Vierfünstel der Kieler Kollegen angehören und die Borstand mit Anbahnung von Verhandlungen bestant haben, abgelehn!. Die Herren wissen sich noch so in dem bisherigen Bevormundungsrecht, das sie über Gesellen ausübten, das sie denen sogar vorschreiben

Um einen weiteren Bersuch zu machen, in ruhigen Verhandlungen eine Berbesserung ihrer Lage zu erreichen, nichten wir unsere Kieler Kollegen ersuchen, ihren Gesellenausschuß mit den Verhandlungen mit der Innung gu betrauen. - Aber ebenfalls muffen wir unferen Rieler Rollegen bringend raten, auf ber Sut zu fein und auch ben letten Mann aus ber Gleichgültigleit noch aufzurütteln, benn das ganze Untwortschreiben ber Innung atmet ben alten Herrenstandpunkt und man ist verlucht, glauben zu muffen, bağ es in Riel zu einem schweren Rampfe bei ber Durchfüh. rung ber Forberungen tommen tann!

# Aus unserem Berufe.

Ginen "Bergleich" swiften bem Borftanbsbericht und ber Jahresabrechnung unferes Berbandes und ben Innungseinrichtungen sieht in ber "Güntherichen Väderzeitung" ein Herr L., der uns ein wohlbekannter Hamburger Innungstintenkuli zu sein scheint. Diesem Virtuosen der Verdrehungskunft sein albernes Geschwafel gründlich zu widerlegen, hatten wir nicht übel Lust, um, wie fürzlich weier Wichten konten wir nicht übel Lust, um, wie fürglich unser Dichter fagte: "Ihm zu allgemeinem Heil

Bu gerben den unanständigen Körperteil!" Aber der Naum dieses Blattes gestattet uns derartige längere Polemit nicht und so sei hier nur erwähnt, daß ber Innungsffribifag spottelnd behauptet, unsere Agitatoren seien nur im Frühjahr und Sommer auf Reisen. Dabei exempliziert er aber auf die Januarversammlungen, welche in diejem Jahre stattfanden und schlägt fich so mit seinen eigenen Auslaffungen ins Geficht. Wir wollen ben guten Mann auch beruhigen und ihm fagen, daß feine Buniche erfüllt werben, und wenn im vergangenen Winter schon mehr agitiert worden ist als in den vorhergehenden gehn Lengen, fo wird fich biefes Berhältnis in Butunft feinen Bünschen noch mehr nähern!

Bie in Breslau Badermeister und Staatsanwalt einen "Sausfriebensbruch" tonstruieren, darüber berichteten wir in Dr. 10 b. Bl. Um 8. Mars fand nun die Fortsetzung bes Prozesses gegen unfere fünf Mitglieber ftatt unb zwei ber Angeflagten, Mache und Lorens, murben wegen gemeinschaftlichen Sausfriedensbruchs su je einer Boche Gefängnis verurteilt, bie brei Mitangellagten freigesprochen. Bur Begründung

führte das Gericht aus:

Eines Sausfriedensbruches hatten fich bie Angeflagten schon in bem Augenblide schuldig gemacht, als sie bie Haustur öffneten bezw. als sie ben hof betraten, ba fie annehmen tonnten, daß fie gegen den Willen bes Sauseigentumers handelten, um fo mehr, als fie jogar bie Badstubentur öffneten, benn bas mußten sie sich sagen, baß ein Deffnen jum Zwede ber Kontrolle nicht in bem Willen ber Wohnungsinhaber, also ber Meister, gelegen habe. Wenn der Gesellenausschuß Beweise beibringen sollte, fo fei nur seitens bes Innungsvorstandes gemeint, daß solche burch Befragen ber Ungeftellten berbeigeschafft werben sollten. Die drei Angeklagten seien freizusprechen, da zu iener Beit das freisprechende Urteil gegen Zigon schon gefällt war und den drei freigesprochenen Angeklagten beshalb das Bewußtsein gefehlt habe, daß sie einen Sausfriedensbruch burch bas bloke Deffnen ber Wertstatttur

Wenn jemand glauben sollte, bag burch ein berartiges jebem gesunden Menschenverstande unverständliche Urteil die Breslauer Badermeister die ihnen so lästige Kontrolle ihrer Badereien burch unfere Mitglieder los murben, ber irri sich gang gewaltig, benn unsere Mitglieber werben Mittel und Wege finden, auf andere Beise die gewerbs-mäßigen Nebertreter der Baderschukgesetz zu fassen, damit fie der — allerdings oft lächerlich geringen — Bestrafung

nicht entgeben.

Daß es so viele Lehrlingszüchter nur auf die Ausbeutung ber Lehrlinge abgefeben haben, sich aber berbammt wenig barum funimern, den Lehrlingen auch die zu ihrem späteren Forttommen nötigen Renntniffe und Fertigfeiten beizubringen, bas bestätigt der Jahresbericht ber Leipziger Innung in folgenden Ausführungen:

"Dagegen haufen fich mehr und mehr bie Rlagen ber Meifter gegen bie Wefellen beguglich ber Leiftungsfahigfeit ber einzelnen Berfonen. Der immer und gu jeber Beit bem Sprechamt bei Gendung eines untauglichen Bejellen gemachte Borwurf, wie berartige jum Baderberufe unqualifizierte Leute in bie Belt gefchidt werben fonnen, trifft nicht das Sprechamt, sondern vielmehr bie aus.

bildenden Meister felbit." Es freut uns, diese von uns schon hunderifach betonte Wahrheit nun auch von einer Innung, die in Badermeifterfreisen allgemein als mustergültig bezeichnet wird, betont du seben! Wenn die Berren nun aber auch die Konseguenzen hieraus ziehen und burch scharfe Magregeln bafür forgen wollten, daß die Lehrlinge nicht als Sausinecht, Rüchen- und Kindermädchen benutt, sondern nur in ber Berufsarbeit geschult werden dürften! Das werden sie aber bleiben laffen, benn bei solchen scharfen Magregeln würde mandem beutegierigen Lehrlingszüchter bie Luft

zur Lehrlingshaltung vergeben!

Salonfähig fleiben sich bie Berren Innungsmacher, wenn sie tagen, um über bas niedergebende Kleinhandwerk zu jammern und weislich auf die Begehrlichkeit der Gesellen zu schimpfen. Das zeigt folgendes Schriftstud, welches und ein günstiger Wind in die Sande wehte:

"Freie Bäder-, Conditor- und Pfesserküchler-Innung. Königshütte D.-S., den 6. März 1904.

Unläglich bes 25jährigen Bestebens hiefiger Imming findet am 10. b3. Mts. eine Feier statt, au welcher famtliche Herren Kollegen eingeladen werden. Tagesordnung: 1. Vorm. 71/2 Uhr: Sammeln ber Mitglieder im Vereins-lofal (Peutsches Haus). 2. Vorm. 8 Uhr: Gottesbienft (Abmarsch vom Vereinslofal mit Fahne). Anzug: Schwarzer Anzug, boher Hut, weiße Handschube. Nach-mittags 4 Uhr: Generalversammlung (Salon-Anzug)."

Also die Herren treten vormittags im "schwarzen Ansug, hoben hut und weißen Sandschuben" auf und nach-mittags im "Salonanzug! Ihren Gesellen, die alle bie Reichtumer für die herren geschaffen haben, geben fie bagegen ungenügende und oft schlechte Kost bei einem hundelobn, der diese tanm in ben Stand fett, sich einen Anzug auschaffen zu konnen!

Der Maximalarbeitstag, bas Schmerzens-kind unserer Innungsfeze, soll jest die Handwerkskammern

wollen, wen fie mit ber Bertretung ihrer Forberungen | niobil machen, um ben Badermeistern wieber su uneingeschränkter Ausbentungsfreiheit gu verhelfen. In ber Versammlung der Handwertstammer in Raiserslautern reserierte hierüber Badermeister Lüpel-Pirmasens. Es handelt sich um Stellungnahme gegen ben Maximalarbeitetag im Badereigewerbe und wird erjucht, eine Milberung insofern angustreben, als eine Minimalrahe von 10 Stunden, für Borabende ber Conn- und ber rei Sauptfeiertage bon 8 Stunden einzutreten bat! Der Antrag wird mit ber Wirfung des Geletes, das bei der Eigenart des Badereigewerbes die fleinen Bader ruiniere, begründet und wird gegen die Stimmen ber Gelellenmitglieder an-

Baderei-Elborabo in Bismardhütte (Dberschlesien). Bu einem Badermeister in Bismardhütte tam ein Verbandstollege aus Vreslau in Arbeit. Als er nach feiner Schlafftube fragte, murbe ihm gefagt: "Biehn Sie fich nur in ber Badftube aus unb legen Sie auf ben Dfen ein Gemmelbrett, mo Sie ichlafen tonnen, ba haben Gie es hubich warm!" Alls ber Gehülfe aber au biefer behaglichen Schlafstube wenig Zuncigung fühlte, sondern immer schärfer in den Meister drang, wurde er einfach an die frische Luft befördert und zwar in der späten Abendstunde ohne jede Ründigung. Auch scheint dieser Berr ein Freund bon Cauberfeit zu fein, benn bas Waschbeden wird als Streichscheffel benutt. — Nach innungsmeisterlicher Logit sollen die Gesellen, welche burch Beröffentlichung folcher Mißstände auf deren Abschaffung dringen, Hetzer sein! Dantbar sollte man unseren Mitgliedern sein, daß sie für Beseitigung solcher Schweineställe im Interesse bes Bewerbes eintreten!

Gine Prämie für Nebertretung ber Sonntagsruhe! Der Bädermeister Johannes Schulze aus Schönebed ftand unter Antlage, seinen Lehrling Conntags nach 8 Uhr noch burch Austragen von Badwaren beschäftigt zu haben, auch follte letterer noch während der Rirchzeit bei diefer Arbeit betroffen fein und wurde auch hierfür Strafantrag gestilt. Bei ber Berhandlung wurde jedoch über letteres hinweggegangen und ber arme Badermeister ju 5 M Strafe wegen Richt. einhaltung der Sonntagsruhe, sowie zur Tragung der Roften verurteilt. Bu feiner Entschuldigung führte Sch. an, daß er nicht mußte, wen er ichiden follte. Er erhielt hierauf die treffende Antwort, daß es sich doch gang gleich bliebe, wen er ichide. Man erkannte auf eine solch niedrige Strafe, weil der Angeflagte folch gutes Geständnis ablegte. Bielleicht hat aber auch bie Urmesundermiene, mit ber ber Ungeflagte schon den Gerichtssaal betrat, das Seinige bagu beigetragen, benn felbft bem Beugen Sch., ber ben Strafantrag gestellt hatte, erfaßte bie Rene, folch einen Mann, ber doch wohl tein Wasser trüben fann, unter Unflage gestellt zu haben! Db ber liebe Herr Meister wohl auch mit gittern und gagen an feinen Lehrling herantritt, wenn er ihm aufgibt, noch nach 8 Uhr Ware auszutragen? Wie wenig sich die Herren vom Gericht in bas Leben eines Baderlehrlings hineindenten konnen, beweift, bag man bem Lehrling sagte, er hatte bie Arbeit nicht mehr tun sollen, sondern fie einfach verweigern. Bei der Vernehmung bes Beugen Sch. in biefer Sache bor bem Polizeitommiffar äußerte letzterer: "Ich werde auf Ihren Verband mal ein bischen mehr achten." Als auf die Frage: "Sie gehören wohl auch bem sozialbemofratischen Berein an", ber Beuge dies bejahte, meinte ber Kommiffar zum protofollführenden Schuhmann: "Bermerken Sie mal das extra." Beugen: "Das soll boch nur Propaganda für die Sozialdemotratie machen." Hiernach scheint es, als ob man beim Gericht boch etwas nach ber Gefinnung fieht, obwohl dies immer bestritten wird. Auch fonnte ber herr Kommissar schon bas Urteil im voraus sagen, denn er meinte: "Hieraus wird boch nichts." — Er hat sich aber doch etwas geirrt.

,Auch Reserve-Unteroffizier"! Folgendes niedliche Inferat aus einem Leipziger Blatte wird uns von Kollegen zu gesandt, damit wir es der Nachwelt verewigen: "Berheirat. Bäder, 25 Jahre alt, auch Reserve-Unteroffizier, sucht Stelle. Gest. Diferten erbeten unter E 19 Exped. d. Bl." — Dieser brave Bäckergeselle und Reserveunteroffizier denkt sich jedenfalls, daß bei der übermäßig großen Lehrlingszüchterei in Leipzig bie Gerren Innungsmeister solchen "Stellvertreter Gottes" besonders bevorzugen werden, weil der im Kasernenhofton und mit obligaten Faustichlägen und Fußtritten gebührend nachhelfen tann, wenn alle anderen Kunste nichts mehr helfen und aus den Knochen der armen Lehrlinge nicht mehr genug Verdienst herausgeschunden werden fann! Wir empfehlen ben Herrn also geneigter Berudsichtigung seitens ber herren Bädermeifter!

Traurige, fast unglaubliche Zustanbe gibt es in Görlit. Arbeitet ba ein Kollege seit September beim Konditor Ren; in dieser Beit ift bas Bett bes Gesellen nicht ein einziges mal gemacht, noch überzogen, asso ein richtiger Dreckfasten. Sonntags wird fast regelmäßig bis mittags 11 Uhr gearbeitet. Am 27. Februar, als der Gehülfe jum Frühltud kam, saß die Schwester des Meisters auf dem Küchentisch und kammte sich die Hoare, die Kamme wurden oberflächlich weggenommen und das Frühftud hingesett. Als der Kollege hierzu bemerkte, das ist ja aber recht appetitlich, schlug ihn Neu dermaßen, daß er sofort arbeitsunsähig war. Der Staatsanwalt wird dem schlagfertigen Herrn schon flar machen, daß wir nicht mehr in der Zeit des Faustrechts leben. — Ein weiterer Brugelheld ift ber Badermeifter Schon, ber feinem Befellen, als derselbe nicht in dem Tempo arbeiteie, wie er es wünschte, einen Schlag ins Genick versetzte. — Eine "gesunde" Schlasstube ist beim Bäckermeister Richter, Fauernickerstraße: dieselbe befindet sich im Reller, ist sehr flein, vom Ausguß entströmt fortwährend ein Gestant, daß die darin Schlafenden jeden Augenblick zu ersticken glauben. — Eine tägliche Arbeitszeit von 15 Stunden ist in den Bäckereien von Haftmann, Kunzel und Hentschel an ber Tagesordnung.

### Ans der Arbeiterbewegung.

Der Vorstand des Seemannsberbans des berichtet in seinem Organ über die Entwicklung der Organisation. Dem Bericht entuehmen wir: "Wir haben bestimmt mit einem Rückgang der gahl der zahlenden Mit= glieder im vierten Quartal gerechnet, um so erfreulicher ist es, daß wir nicht nur keinen Rückzang, sondern noch über eine Zunahme von allerdings nur 71 zahlenden Mitgliedern berichten können, Unter heutigen Berhaltnissen lernt auch der auf diesem Gebiete Anspruchvollste bescheiben zu sein; es geht zwar langsam vorwärts, aber es geht doch vorwärts. Nicht minder erfreulich ist bas

sinanzielle Ergebnis, soweit ber Kassenabschluß bei ber Bentrale und ben Mitgliedschaften in Frage kommt. Troßbem Streifunterftuhung und andere einmalige Alusgaben Sauptlasse und Lokalkassen stärker belastet haben, ist boch ein Gesamtüberschuß von 4877 M erzielt worden, so daß fich das gesamte Berbandsvermögen auf 78 467 M erhöbt hal. In der folgenden Tabelle geben wir eine aahlen-mäßige lebersicht über den Stand des Verbandes in den einzelnen Fahren seit seiner Gründung, soweit er sich auf eingeschriebene und zahlende Mitglieder erstreckt. Auch biefer Answeis laßt günftige Schliffe du. Stand des Verbandes in den Jahren 1898 bis 1903.

Bahlende Eingeschriebene 3u= 311= Be≠ Jahr. nahme nahme nahme stand frand nahme 11514 28402125 2879 611 5280 1899 754 2940 8220 119 411 2898 7809 1901 300 2598 452 8261 1005 2944 346 7741

Die im Jahre 1903 erfolgten Streichungen haben troß ber Renguinahmen und Hebertritte einen Rudgang von 520 eingeschriebenen Mitgliedern gegenüber 1902 bewirft. Siellen wir bas John 1903 mit 7741 bem Jahre 1898 mit 2840 eingeschriebenen Mitgliebern gegenüber, so ergibt sich ein Mehr von 4901. Erfrenlich ift ber Umstand, daß sich bie Rahl der zaklenden Mitglieder von 2598 im Jahre 1902 auf 2944, also um 346 im Jahre 1903 erhöht hat. Die Steigerung von 1898 bis 1903 beläuft sich auf 1430, näms lich von 1514 auf 2944. Das Jahr 1903 hat also den Verlust von 300 gablenden Mitgliedern im Jahre 1902 ausgeglichen und überholt."

Der Berband ber in Gemeindebes trieben beichäftigten Arbeiter und Unterangestell ten batte nach seiner Abrechnung am Schluß bes vergangenen Sabres 10 397 Mitglieder aufzuweisen. Der Berband, ber erft 1896 mit 150 Mitgliedern ins Leben frat, bat fich in ben wenigen Jahren feiner Existenz gang bebeutend ausgebreitet und bamit bewiesen, das auch die Gemeindearbeiter bringend einer Organisation bedürfen, um ihre wirtichaftlichen Intereffen gegenüber den kommunalen Behörden au mahren.

Der Berband beuticher Mühlenarbeiter hat seinen Geschäftsbericht für die Zeit vom 1. Januar 1901 bis 1. Januar 1904 ericheinen laffen. Am letztgenannten Tage waren in 32 678 Betrieben 67 033 Perionen beschäf= tigl. Die Jahl der Betriebe ist in zwei Jahren um 773 zurüdzegangen, eine Folge der arößtapitalistischen Mühlensindustrie. Wesentlich durch die Einwirkung des Verbandes hat sich der Turchschni. tslohn der Mühlenarbeiter seit 1897 von 703 M auf 813 M erhöht. Die Zahl der Mitglieder stieg in der Berichtszeit von 1742 auf 2700. Die Fluftua= tion im Berbande ist eine außerordentlich große. Die Houpifaise bar in den letten drei Jahren 84 343 & vereinnahmt und wies zulet einen Bestand von 25 121 & auf. Durch rege Agitation boitt ber Berband, die Mitgliederzahl wesentlich zu freigern.

Die Leistungen des Buchdruderverbandes an arbeitslose Mitglieder find 1903 wegen befferer Erwerbsverhältnisse zwar zurückgegangen, machen aber doch noch bedeutende Summen aus. Insgesamt wurden an Reife- und Drisunterstützung ausgezahlt:

im Jahre 1903: 785 522.55 M für 587 487 Tage im Jahre 1902: 897 646.37 M für 675 479 Tage

weniger 1903: 112 123.82 M für 87 993 Tage. Bon den im Jahre 1903 insgesamt bezahlten 587 486 Umerftupungstagen entfielen auf die Geber 475 531 Tage, die Truder 97 652 Tage und die Mießer (wozu auch bie Steroippeure und Gaivanoplasisfer gerechnet find) 14 303

Der Hafenarbeiterverband hielt in Hamburg seinen achten Berbandstag ab. Nach dem Bericht des Borhandes waren am Schliffe 1901 vorhanden 14 560 Mitglieber gegen 16 481 am Schluffe 1903, ober unter ftatuiarisch zuläusger Ausählung der mit Beiträgen Ruchtan-digen 19777. Reugegründer reiv. errichtet wurden 15 Mitgliedicoiten: übergetreten find die bisher lokalorganisierten Binnen einer (Matrojen) am Rhein und die Breiterträger Berlins. Elwacion haben sich drei Mitgliedichasten. Die Jah! der Streifs betrug in den beiden Berichts-jahren 13, bereiligt waren daran 4200 Versonen. Interessant war besonders der Streif der Neteilöger, an sich ein Unifum, weil die beteiligten 1150 Perionen, in 120 berichiedenen Lrucharten der Provinz Boien, Brandenburg, Breußen wohnen. Er endete erfolgreich mit dem Abschluß eines Tarivvertrages auf drei Jahre. Die Aussperrung in Bremerkaven in noch in aller Gebächtnis. In einer Reihe von Misgliedichaften ift es gelungen, die Lobn- und Arbeitsverhalmire zu regeln, neue Bererage abzuichlichen, Maßregelungen ju perhaien uim, ohne bog es bes Erreits beburie. Die Burganarbeiten des Handiporfiandes permehrten fich erheblich um 63 Prozent. Ter Bericht ber Hand der feigt für 1962 eine Bilanz von 199 199.25 M. für 1963 ein. solche von 255 W2.26 M. der der Mingliedschaffe ten eine oldse von 65 328.62 U bezw. 78 145.51 M. Die Kouvilane baue am Berichtschlune 89 (81.33 .M. die Mitgliebichaften 27 25803 M Raffenbestand. An Krantennnerfüßung zehre die Hauprkasse 82.728.45 M. dazu die Minstedickerten 48.4.43 M. In Untersühungen aller Art wurden aus zemtrasen und iotalen Minsin 22.702.95 M. geröhrt. Las Berbandsorgan foit. it 8440.30 M. An Gehältern wurden gezahlt 18 672.80 - M. Kar Noitation wurden 15494.63 est amseiwande. Die Revitoren berichten, daß Bücher, Rasse und Belege bei jeder Gelegenbeit in bester Erdnung besunden murden. Beschossen wurde spätestens 196 einen Mongres oller in und an der Schiffahrt und an dem Schiffstem beidarigien Arbeitergeneven nach Berlin einenbermen imed's Berichmelinng zu einem großen Transportarbeiterverband.

Die Organisation der Metaliarbeiter Berlins hat auch 1903 gute Kortschritte gemacht. Am Ichresichlur waren 35.741 Meiglieder vorhanden gegen 3.664 im Corjohre. Arbeitslos melbeten sich im vergangenen Jahre insgesamt 13 701 Perionen, das find fait 4000 mehr wie im Jahre 1912. Tabei war die Arbeitsgelegenheit nichbem größer als trüber. Die höhere Arbeitslosenzahl ruhrt lediglich baber, bat mehr wie bisber barauf gedrangen wurde, das nich möglichn alle Arbeitslofen, gleichviel, ob unterfichungeberechtigt oder nicht, im Berbands. bureon en melben naben. Arbeitslosenunterstützung murbe an 343 Müglieder für die Toner von inspesamt 87 561 Angen geschlit die Löhe der Unterstügungsstumme belief sich auf Greißen der Unterstügungsstumme belief sich auf Greißen der Unterstügungsstumme belief unterstüßung sohre die Fragenschien im legten Jahre bleich in der der Sanntaffe und 224 710.55 in aus der netalläufe. Die Hauptlaffe balanscher in Constigne und Angende mit der Tumme bon 799 842.46 M und die Lokalkasse mit 656 879.24 M; lettere weist einen Rassenbestand auf von 126 184.22 M.

Gegen die Textilarbeiter birekt, aber ins birekt auch gegen alle Lohnarbeiter ist gerichtet die Organis sation der sächsische küringischen Textilsabrikanten. Das geänderte Statut sieht auch einen Jond für Streikschäden vor, seht einen Ausschuß ein für Normierung eines Normallobnes für alle Kabrifen. Wird in dem Betriebe eines Ber-bandsmitgliedes die Arbeit eingestellt, so ist sosort dem Borftand Mitteilung au machen, ber bann die Urfachen au untersuchen hat. Eine einzuberufende Hauptversammlung fann nicht nur die Schließung der Lietriebe einer bestimm-ten Ortsgruppe, sondern sämtlicher Berbandsfirmen be-schließen. Die Berbandssirmen, die sich den Beichlüssen nicht fügen, können in eine Strafe bis zu 50 000 de ge-nommen werden. Damit die Strafen im Eventualfalle auch eingetrieben werden tonnen, ift jebe Berbandgirma berpflichtet, bei dem Borftand ein Algept au hinterlegen. Diefe Altzepte follen lauten:

für Mitglieder bis einschl. 50 Stühle auf 5 000 M 10 000 " 20 000 " 30 000 " 300 300

Das Allsept ist bei Sicht dahlbar; ber Ausstellungstag berfelben bleibt unausgefüllt. Gingelnen Berbandsfirmen, bei benen ohne ihr Berschulden Arbeitseinstellungen erfolgen, können vom Borftand Entschädigungen bis 1000 M gewährt werden. Wir seben, die Unternehmer schaffen sich neue Organisationssormen; was in der Textilbranche geschieht, geht auch anderwärts vor sich.

#### Bekannimachungen des Derbandsvorstandes.

Auf Antrag ber Mitgliedschaft Lübed murbe bas Mitglieb

A. Rojenbahl (Buchn, 18 330) auf Grund bes § 8a des Statuts aus bem Berbanbe

ausgeschloffen. Antragsgemäß murbe der Mitgliedschaft Lübed bie

Befugnis erfeilt, pro Mitglied und Woche 10 -3 Extrabeitrag zu erheben, ebenjo ber Mitgliedichaft Stettin, pro Monat 20 & Extrabeitrag zu erheben.

Der Berbaudsvorstand. J. Al.: D. Allmann, Borf.

#### Duittung.

In der Woche vom 7. bis 13. März gingen bei der

Hauptkasse folgende Beiträge ein: Mitgliedschaft Karls. rube # 72.60, Homburg v. d. H. 42.50, Meuselwit 44.25, Ciberfeld 129.05, Halle 28.65, Frankfurt 260.60, Bab Reichenhall 36.85, Kiel 203.35, Hannover 98.70, Chemnik 27.65, Ludwigshafen 38.80, Höchst 43.—, Elmshorn 21.15, Imenau 33.75, Offenbach 55.70, Regensburg 122.95, Stuttgart 40.05, Königsberg 29.85, Altona 375.25, Würzburg 41.90, Crimmiticau 35.50, Braunschweig 84.—, Wiesbaben 63.30, Rudolftadt 22.05.

Für Fanuar bis März: Erding 🚜 14.50. Für Sanuar u. Februar: Bayreuth M 13.60, Birna 23.90, Solingen 38 .- , Mülhaufen 21.85, Leisnig 20.95.

Bon Einzelzahlern der Hauptkasse: Al. Al-Schlichten M 1.60, R. S.-Weimar 3.—, M. H. Cunewalbe 2.-, G. S.-Met 12.40, F. 29.-Borms 6.50, S. J.-Apolda 20.30, A. A.-Antibis 8.—, G. D.-Eisenach 5.20, R. B.-Hohenlimburg 4.80.

Für Abonnement: C. C.-Milmaukee & 8.33. Für Kalender: Mitgliedschaft Pirna & 1.—, Bad Reichenhall 5.—, Hannover 15.—, Elmshorn 1.50, G. H.-Meg —.50, F. W.-Worms 1.50. Der Hauptkaffierer: Fr. Friedmann.

# → Anzeigen. →

Verband der Bäcker. - Mitgliedschaft Hamburg.

Countag, 3. April (criter Ditertag)

# 18. Stiftungs-Fest

im Lotale bes herrn Bormohle (früher Schmaff) Neuflädterstraße 43

bestehend in Duett und Sologejang, Theater, Rezitation und humorifischen Borträgen. — Große Tefipolonaise mit Geidenfen und barauffolgendem Ball. - Bur Aufführung gelaugt: Sein Inbilaum. Ein Bild aus dem Handwerkerleben in einem Aufzuge von Ernst Breczang. Bur Berlofung gelangen unter Anderem Annst-Reproduktion wissenschaftlicher und schön-literarischer Werke.

Anfang 5 Uhr. — Beginn des Programms 8 Uhr.

Die Kollegen mit ihren werten Lamen und Familienangehörigen von Hamburg, Altona, Wandsbel und Umgegend find hierzu freundlichst eingeladen.

Das Festiomitee. NB. Arbeitslose haben fich vom Berbands-Bureau, Gr. Neumarkt 56, Freikarten zu holen.

Bäckersängerbund Holsatia, Kiel. Sountag, 3. April (erster Oftertag)

# Grosses Vergnügen

im Etabliffement "Flora". Ronzert, Theater, Gefangsvorträge, Berloofung, Ball.

Einlaß 7 Lhr. — Ansang 8 Uhr. Um zahlreiche Beteiligung ersucht

**#** 3.60]

#### Bäcker-Herberge R. Gaedtke, Schwerin, Apothekerstrasse 5.

Der Borftand.

Meine der Reuzeit entsprechenden Lokalitäten mit reeller Bedienung und guter Kost und Logis empsehle ich allen Badern Ceutschlands. Bäder-Zusammenkunft Sonntag, Dienstag, Donnerstag.

# Slomke's Städtebuch

Reiseführer burch Deutschland und angrenzende Lander mit Gifenbahn- u. Wegekarte, 856 Seiten geb. MR. 1,20. In allen Buchhandlungen zu haben oder gegen Einfend. von Mit. 1,40 bei @. Clomfe's Berlag, Bielefelb.

### Allen Münchner Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gaftwirtschaft mit ausgezeichneter Ruche zu jeder Tageszeit.

> Max and Marie Saller. Restaurant zum "Bierschäffler". Winchen-Au, Lillenstr. 50.

**# 2,40**]

# Bäcker-Einkaufsquelle

Grösste Auswahl in neuen und getragenen **Herrenkleidern**, sowie Anfertigung nach **Mass** zu bekannt billigsten und reellston Preisen.

### J. H. Bloch,

München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis "Kreuzbräg",

Mic Bädergehülfen von Bad Beichenhall treffen sich jeden Wittwoch, Freitag und Conntaa im Berfehrelofal

Gasthof "Blaue Traube". **#** 1.50] 3. Gg. Pleticader, Befiher.

### Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gafthof "Zum römifcen Rönig", Holzste. 8, Stuttgart. **4** 1.20] Carl Safita, Besiter.

#### Bur Unfertigung von Berren : Unzügen nach Mag

mit elegantem Schnitt und Sis in jeder Preislage empfiehlt fich allen Dinndener Badergehülfen **#** 2.10] Gg. Prom, Schneidermftr, Geierstr. 20.

# Sämtliche Münduer Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Tarod ober Billard-Bartie im

Café Wittelsbach, Bithelmftr, 32.

### Maifestzeichen, 🤻

Turnbander, Bereinsabzeichen, Stoffe ju Fahnen von Gemafregelten verfertigt, liefert bas Gewertschaftstartell in Lörrach i. B. L. Goll, Spitalftr. 30, 111

#### Persamulungs-Anzeiger.

Bafel. Busammentunft jeden Donnerstag. Mitglieder-Berf. jed. erft. Dienstag im Monat im Hotel Blume,

Schwanengasse, bei der alten Rheindrücke.

Barmen. Oessenkl. Vers. Sonntag. 20. März, Nachm.

21/2 Uhr, im Gewerlschaftshaus, Barlamentstr. 5.

Bant-Wilhelmshaven. Mitgl.-Vers. Donnerstag, den

31. März, Abends 7 Uhr, dei Hern. Held. Grenzstr. 34

Berlin. (Bezirk Norden.) Mitgl.-Vers. Dienstag, den

22. März, Nachm. 31/2 Uhr, bei Schuhmacher, Staliper-

Berlin. (Bezirk Rigdorf.) Berf. Dienstag, 22. März, Nachm. 4 Uhr, bei Preßler, Liethenstr. 69. Chur (Schweiz). Berf. alle 14 Tage Donnerstags im Restaurant "Helvetia". Cascl. Mitgl.-Berf. Donnerstag, 24. März, bei Riemen-

coneil. Weigl-Vers. Lonnerstag, 24. Marz, dei Memenschneider, Schäsergasse 14.

Cöln a. Mh. Mitgl-Vers. Donnerstag, 24. März, Nachmittags 3½ llhr, bei Haase, Schaasenstr. 45.

Cottons. Mitgl-Vers. Lienstag, 5. April, Nachmittags 2 llhr, bei G. Liest, Schlostirchstr. 12.

Darmstadt. Mitgl-Vers. Donnerstag, 24. März, Nachmittags 3 llhr, bei Schäser, Schulzengasse 3.

Disseldorf. Mitgl-Vers. Sonntag, 27. März, Morgens 10% llhr bei Serrn Rass Areitestr

10½ Uhr, bei Serrn Pass, Breitestr.

Essen. (Ruhr.) Mitgl.-Bers. Sonntag, 20. März, Nachm.

3 Uhr, in "Stadt Berlin", Limbederstr. 31.

Bürth i. B. Jeden Donnerstag Lisammentunst, jeden letten Donnerstag Mitgl.-Bers. im "Saalbau".

Flensburg. Mitgl.-Bers. Dienstag, 22. März, bei Kernp. Schleswigerstr. 28.

Jena. Deffentl. Berf. Sonntag, 27. März, Nachmittags 1/23 Uhr, im Restaurant "Caféhaus". (Referent: Rollege Langer-Dresden.)

Leivzig. Ocffentl. Berf. Mittwoch, 23. März, Nachut. 4 Uhr, in der "Flora", Windmühlenstr. 14—16. Lübeck. Witgl.-Vers. Sonntag, 20. März, Nachm. 3 lihr, im Vereinshaus, Johannesstr. 50.

Magdeburg. Deffentl. Berf. Donnerstag, 24. Marg, im

"Dreikaiserbund", gr. Storchstr. **Bl. Grund.** Mitgl.-Vers. Sonntag, 27. März, Nachm. 3 Uhr, im "Deutschen Haus", in Botschappel. **Solingen.** Mitgl.-Vers. Samstag, 19. März, Abends

9 Uhr, bei Girlich, Hochstr. 13. Würzburg. Mitgl.-Bers. Donnerstag, 24. März, Nach-mittag 3 Uhr, in der "Blauen Gloce". (Ref.: Kollege

S008.)

Burich. Berf. jeden 1. Donnerstag im Monat im Bertehrslotal "Rothhaus", Marttgasse, Bürich I. Reiseunterstützung bei Gyger, Dienerstr. 29, Zurich III.

#### Dem Abressen-Bergeichnis ift nachzutragen:

Leisnig i. 6. Restaurant "Neue Sorge", Brofenerstr. Königsberg i. Br. Restaurant Wolf, Bolnischeftr. 6.

Für die Redaftion verantwortlich: D. Allmann, hamburg, Maxitraße 6. Berlag von D. Allmann, Hamburg. Drud von Br. Meger, Samburg-Gilbet, Friebenfir: 4.

### Beitragserstattungen der Invalidenverficherung.

Nach den Bestimmungen des Involidenversicherungs-gesehes können unter gewissen Umständen die Sälfte der entrichteten Beitrage an die Berficherten ober beren hinterentrichteten Beitrage an die Verinderten oder deren Hinter-bliebene zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesehliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Reitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Krast ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Verechtigung zum Antragstellen mindestens 20 Bei-tragswochen nachgewiesen werden können. Vei dem Nachtragswochen nachgewiesen werden können. Bei dem Nachweis von 200 bezw. 20 Beitragswochen wird nicht verlaugt, daß 200 bezw. 20 Marten gellebt worden sind, sondern es kommen auch eventuelle Krankenwochen und die Zeit von Ableistung von militärischen Uedungen, soweit sie ganze Wochen betragen in Anrechnung. Für die angerechneten Krankenwochen und für die Dauer militärischer Dienstleistungen erstreckt sich die Erstattung der Veiträge nicht, weil für diese Zeiten Veiträge nicht entrichtet wurden und im Geseh nur von der Erstattung der geleisteten Veiträge die Rede ist. Wit der Erstattung der Veiträge ersischt die Anwartschaft, d. h. jedes Anrecht auf die Bersicherung. Wird die Erstattung der Veiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt, oder die Versicherung sortgesett, so verfallen die entrichteten Veiträge zu Gunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zutässigen Fällen die Erstattung der Veiträge rechtzeitig zu beautragen; in einem Falle jedoch empsiehlt es sich Vorsicht walten zu lassen, und zwar im Falle der Verheiratung von weiblichen versicherten Versonen.

versicherten Versonen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetze bestimmt, daß weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der sür sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antwaa vor Absoule eines Nahres nach dem Tage The mindestens 200 Wochenbeiträge entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung gestellt wird. Der zu erstattende Vetrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Veiträge im Falle der Verheiratung wird auch sehr häusig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nußen der Versicherten, weil durch die Veitragserstattung die Anwartschaft erlischt und dadurch die Verssicherten aller aus dem Invalidenversicherungsgeses hervorgehenden Vorteile verlustig werden. In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Aenderungen des Invalidenversicherungsgesest, die Invalidenversicherungsgesetzes einschte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Falle der Cheschließung ganz stilattung von Beitragen im Falle der Cheschließung ganz zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung: "daß es als eine Ungerechtigkeit erscheine sür weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge ohne allen Nuten sür die Bersicherten zu lassen, wenn dieselben eine Che eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine, wenn auch unbedeutende Summe baren Geldes zu erhalten und in die Che mit einzubringen." Diese Ausstallung hat gewiß etwas für sich und es kann Diese Auffassung hat gewiß etwas für sich und es kann auch gar nichts schaden, daß die Bestimmungen des § 42 in die neue Fallung wieder aufgenommen wurden. Niemand hat die Verpflichtung, von den Bestimmungen des § 42 Gebrauch zu machen, sondern es bleibt jeder weiblichen versicherten Person unbenommen, die Versicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes sortzusetzen. Dieser Baragraph gestattet Personen, Die aus einem bersicherungspflichtigen Berhältnis ausscheiben, die Weiterversicherung in jeder beliebigen Lohnflasse, bei einer jährlichen Entrichtung von mindestens 10 Beiträgen. Er schafft ben Ber-sicherten die Möglichkeit, im Falle eintretender Invalidität oder längerer Rrantheit, die Invaliden-, die Krankenrente ober das Beilverfahren zu erhalten. Die Beiträge konnen auch in ber niedrigsten Beitragsflasse zu 14 g entrichtet

werden, so daß der ganze Jahresbeitrag von 1.40 M zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Rechte der Ber-

ficherung gegenüber genügt. In der Regel werben bie Beitragserstattungen zwischen 15 und 50 & betragen; in den meisten fällen dürften sie 20 bis 25 M nicht überschreiten. Es barf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 ober 25 M in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt, die aufgegebenen Rechte aufzuwiegen, ist aber dieser Betrag nicht imftande. Gelbst wenn ber Sochstbetrag von sirta 65 M, der gegenwärtig bei Zugrundelegung der zweiten Lohnklasse und von der Zeit des Intrafttretens des Inva-liditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht derselbe immer noch in keinem Berhältnis zu ben zu erwartenden Leiftungen der Bersicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 116 M., nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente fogar 160 M betragen. Außer ber Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, von nicht zu unterschäpender Bedeutung, in Betracht. Der § 18 bes Invalidenversicherungsgesetzes gibt ben Berficherungsanstalten die Befugnis, bei Berficherten, die dergestalt erkrankt find, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit su besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetliche Invalidenrente begründet, ein Beilverfahren eintreten zu lassen. Durch die Einleitung bes Beilverfahrens ober bie Fortführung bes Beilungsprozesses wurde schon mancher Familie ber Bater und manchen Rindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage tommen, bom Beilverfahren oder bom Begug der Invalidenrente Gebranch machen zu muffen. Durch eine schwere Erfrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unsall kann ihre Erwerbssabigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterstützungen der Privatkrantentaffen zu Ende geben, fo baß die Ertrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Roften tragen au tonnen, jeder Suffe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahreng ist für Arbeitersamilien um so höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein langeres Krankenlager ober ein langwieriges Beilberfahren du tragen. Biele Familien können durch bie Beiterversicherung ber Frau vor Berarmung geschützt werben und vor Entrechtungen, wie fie eventuell ber Bezug ber Unterstützung aus öffentlichen Mitteln mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr ein bie durch einen Unfall dauernd auf mehr seit beschräft ist in ihrer Erwerdssählagteit beschräftigteit des Awei Drittel in ihrer Erwerdssählagteit beschräftigteit durchten deht aufeht, die Hahren auch dem Eintritt des Unfalles geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde in dem Kummissionsdersdandlungen einer eingesenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Unständig unterzogen, weil es unter gewissen Unständig ist, das bei Unfällen eine dauernde Erwerdssinssänscheit ärztlicherieits konstaltert werden sonnte und doch nach späterer zeit weientliche Besterung oder völlige Genelung einterten sönnte, was die eisweise oder gänzliche Einstellung der Unfallereites durchen den mit den und währe den nehellung der Unfallereites durches aus einem, mit dem Unfallen einst aufammenhängenden Grunde invalle, dewor er die erneute Wartezeit von 200 Veitragswochen aurückgelegt hätte, so witzbe er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesch ausgenommen. In diefen kalle empsieht es sich unter allen Umständen, die Beitragserslatung au beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Amvertschaft auf die Versicherung freiwillig fortzusehen, weil nach Entschengen der Wirde, die Wersicherung freiwillig fortzusehen, weil nach Entscheidungen der Wirde, die Wersicherung freiwillig fortzusehen, weil nach Entscheidungen der Wertschauffähz ertsichten, weil nach Entscheidungen der Wertschauffähze erhölten der würde, die Kersicherung freiwillig fortzusehen, weil nach Entscheidungen der Wertschauffähze erhölten der Wertschauffähze freiwillig fortzusehen, weil nach Entschen geschlichen mitte, sie haben der Verlächen, die kersicherung freiwillig fortzusehen weile nach Entschen Genelung mitte alle die Kersicherung kalle die kersicherung kalle einer kallen die Kersicherung kallen die Verlächen der Verlächen erholden. Im Hallereites nach einer weiltigte in der ter vertirt und enter der kersicher unter 15 Jahren hinterläht; wenn e Ernährerin der Familie war. In den lett aufgeführten Fällen muß der Erstattungsanspruch vor Ablauf eines Jahres nach dem Tode des Versicherten erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Nente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Erstattung der Beiträge beauspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unsalles verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch bet ber Unfallversicherung teinen Anspruch bat.

In anderen als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beitrage nicht statt. Die Antrage auf Erstattung der Beitrage find unter Borlage der Bescheinigungen der Quittungstarten, der letten Quittungstarte und einer Cheschließungsurfunde im Falle der Berheiratung, eines ärztlichen Uttestes im Falle dauernder Erwerbs. unfähigfeit und einer Sterbeurfunde in den übrigen Fallen, entweder bei der unteren Berwaltungsbehörde oder der auf ber Quittungsfarte aufgebruckten Verficherungsanstalt ober Raffeneinrichtung zu ftellen.

Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung ber Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle ber Verheiratung empfiehlt, die Berficherung fortzuseten, jährlich 10 Beiträge au entrichten und die Quittungsfarte immer vor Ablauf ben zwei Sahren, vom Unsstellungstage gerechnet, umzutauschen, weil durch die Erstattung der Beiträge die Unwartschaft auf die Versicherung erlischt, die versicherte Verson ihre Rechte preisgibt und daburch unter Umständen sich und ihrer Familie schweren, unberechenbaren Schaben zufügen kann.

# Bäckerbewegung im Anslande.

Unfer öfterreichischer Bruberberbanb veröffentlicht den Vorstandsbericht und die Jahresabrech-nung über das erste Jahr seiner Tätigkeit. Darnach hat der Berband im verflossenen Jahre angerordentlich erfreuliche Fortschritte gemacht. Dreißig neue Mitgliedschaften wurden errichtet, von benen 3 wieder eingingen. Die Fluktuation der Mitglieder ist genau wie bei uns noch sehr groß. 3026 Neneintritten stehen 1904 Ausscheidungen gegenüber, so daß sich die Zahl der Mitglieder um 1122, von 2095 auf 3217 vermehrte. Von den im Jahre 1903 eingetretenen Mitgliebern ließen sich 1304 im gleichen Jahre wieder verfallen, so daß von ihnen 1722 im Berbande verblieben, während 600 Ausscheidungen auf Mitglieder aus den vorhergehenden Jahren entfallen. Der Berband gählte am , Schluffe des Jahres Mitglieder feit 1890/95 1896 1897 1898 1899 1900 1901 1902 1903 65 158 170 Zusammen 3217. 218 550 1789 53 161 53

Der Vermögensstand bes Verbandes ist von 23 090.92 Rronen im Borjahre auf 34 283.62 im Berichtsjahre geittegen.

Die Arbeitslosenunterstützung wurde von 310, die Reiseunterstützung von 34, die Gemaßregeltenunterstützung von 27 Mitgliedern in Anspruch genommen. Durch je 70 Tage erhielten die Arbeitslosenunterstützung 37 Mitglieder, burch je 49 Tage 68 Mitglieder, Ergangung vom Boriahre bezogen 26 Mitglieder; 34 Mitglieder standen am Jahres-schluß im Genuß der Arbeitslosenunterstützung. Die Reiseunterstützung bezog 1 Mitglied durch 70, 1 Mitglied durch 49 Tage. Bon den Gemagregelten erhielten 7 die Unterstützung durch 63, 2 durch 84 Tage; 15 Gemaßregelte erhielten auch den Zuschuß von 70 H. aus dem Refervefonds. Notunterstützung im Gesamtbetrage von 140 Kr. erhielten 6 Mitglieder, Sterbegeld wurde an die hinterbliebenen von 5 Mitgliedern im Gesamtbetrage von 300 Kr. ausbezahlt. Ansgesamt wurde an Arbeitslosen-, Gemaßregelten-, Reife-, Not- und hinterbliebenenunterstützung ber Betrag

von 12 784.26 Kr. ansgegeben. Eine beträchtliche Summe, wenn man bebenkt, daß der Berband noch jungen Datums ist und die gahl seiner Mitglieder noch verhältnismäßig

Das Fachblatt die "Bäder-Zeitung" erschien im abge-laufenen Jahre in 27 Nummern. Der Ausschwung bes lausenen Jahre in 27 Munimern. Der Ausschwung des Verbandes kommt auch zum Ausdrucke im Fachorgan. Die Nummer 1 hatte eine Ausslage von 2700 Exemplaren, die Nummer 7 von 3000 Exemplaren und in sorigesehtet Steigerung belief sich die Ausslage der Nummern 23 bis 27 auf 4300 Exemplare. Die Nummer 22 wurde in 5500 Exemplaren gedruckt und als Agitationsnummer in den Wiener Bäckereien werbreitet. Eine Nummer erschien vierseitig, eine achtseitig, die übrigen sechsseitig. Insgesamt wurden im Jahre 1903 86 400 Exemplare der "Bäcker-Reitung" gedruckt. Bellung" gebrucki,

Aus der Jahresabrechnung des Verbandes wollen wir nur einen sehr erfreulichen Umstand hervorheben. Der nur einen sehr ersreulichen Umstand hervorheben. Der Verband hat zwei Beitragsslassen, 42 und 58 Heller pro Woche; die höchste Klasse mit Krankenunterstützung ist freiwillig und war wohl nur für Wien in Aussicht genommen. Tropdem ist in allen Mitgliedschaften diese höhere Klasse steiwillig eingeführt und sind davon 76 927 Wochenbeiträge umgesetzt, von der niederen Klasse nur 36 916. Diese Wirfung ist wieder das sicherste Beichen dasür, das unsere Kollegen in der Mehrzahl gerne höhere Beiträge bezahlen und sie tun es sogar freiwillig, wenn sie wissen, das ihnen dadurch mehr materielle Vorteile geboten werden.

Den Ginnahmen in gleicher Sobe fteben folgenbe Musgabeposten gegenüber:

S I I S B B WAR THE T				
Drut tract				Kronen
Arbeitslosenunterstützung				10 515.16
(Demartecetteninteritium)			٠	1 327
Reiseunterstützung Sinterbliebenenunterstützung				642.10
Minterbliebenenunterstützung				300
** ***********************************			•	5 461.60
*MUMBEL AND 2/FAMILITATION				4 910.66
Arantenverlicherung der Alrbeitslosen		Ì		1 044.17
Mechtsschutz Berwaltung, persönlich		·	:	473.17
Berwaltung, perfönlich		:	•	4 413.14
Scrivatting, Jacobia			•	4 929.30
stuffictpropilionen			•	1 779.40
anici liule, 2001 lage lind vibannements	•	•	•	1 806.72
znondet			•	664.29
Inventar Gewertschaftskommission	•	•	•	254.33
Gewertichaftstommiffinn	•	1	•	762.90
Suringe	•	•	•	61.83
			•	10 069.71
Meservesonds.	•	•	٠	
<b>Kachblatt</b>	•	•	•	16 229.01
Larlehen	•	•		6 531.96
Kaffestand am 31. Dezember in ber Bent	• ~ • •		•	497
Colleston on 21 Day in han Militiacs	rai	E.	•	5 957.44
Kassestand am 31. Dez. in ben Mitgliebt	ma	life	n	2 048.58
Bon ben Mitgliedschaften am 31. Dez. aus	Įtai	noi	ß	5 562 55
Abzug für Guthaben	•	•	•	78.54
Sum	tà	,		86 320.55

lleber die allgemeine Entwickelung des Verbandes sagt der Bericht: "Wenn bei Errichtung des Verbandes der frahen Hossnung Ausdruck gegeben wurde, der Verband werde sich frästig entwickeln und ein mächtiges Bollwerk in bem Rampfe der Baderarbeiter gegen Musbeutung unb Unterdrückung werden, fo fann beute gefagt werben, baß diese Erwartungen in Erfüllung gegangen sind. Mit Eiser und Begeifterung wurde allseits für bie Ausbreitung bes Berbandes gearbeitet, in Wien wie in ber Proving murbe eine Tätigkeit entwidelt, wie faum zuvor unter ber Negibe der Landesbereine und der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. In 25 neuen Orten hat der Berband Juß gesaht, in den alten Orten zumeist seine Kämpser vermehrt, so daß eine Vermehrung des Mitgliederstandes bei strenger Ausscheidung aller jener, die über acht Wochen beitrags-rudständig sind, um 54 Prozent eingetreten ift. Dieses Ergebnis wird allen Genoffen ein neuer Ansporn für ihre Tätigfeit sein, denn ce beweift, daß die für den Berband geleistete Arbeit feine vergebliche gewesen ift, daß die große Maffe der Indifferenten mit Erfolg angegriffen und erobert werden kann.

Noch jungen Datums hat der Verband doch im Unterstützungswesen Resultate aufzuweisen, die bartun, wie unentbehrlich er jedem Sachkollegen in den Zeiten der Arbeitslosigfeit ober Krantheit ist, er hat aber außerdem als Kampsesorganisation gewirft und in biesem Sinne Borforge getroffen für fpatere Rampfe.

Jahresbericht bes Fachvereins ber Bäderarbeiter Böhmens. Dem in ber Nr. 4 bes "Betravobelnit" erschienenen Jahresberichte bes Sachvereins der Baderarbeiter Bohmens entnehmen wir folgende Daten: Am 1. Januar 1903 betrug die Mitglieder-3ahl 674; beigetreten im Jahre 1903 find 567 Mitglieder, verfallen ließen sich 360; am 31. Dezember 1903 zählte ber Fachverein 884 jahlende Mitglieder. Reue Ortsgruppen wurden in Brüx, Dur und Stuttenberg errichtet; Bahlstellen in Deutsch-Brod, Chrudim und Klattau. Die Ginnahmen betrugen insgesamt 10311.70 Kr.; bavon entfallen auf Prag 8850.24 Kr., auf die Ortsgruppen 1461.46. Die Ansahl ber geleisteten Wochenbeiträge a 50 H. beträgt für Brag 15 469, für die Ortsgruppen zusammen 17 451 Beitrage. Die Ausgaben belaufen sich gulammen auf 8419.76 Kronen; es verbleibt also ein Saldo am 31. Dezember 1903 von 430.48 Kr., mit dem Saldo am 31. Dezember 1902 von 1697.75 Rr. ist der Raffenbestand 2128.21 Kr. Für Arbeitslosenunterstützung wurden an 152 Mitglieder 3617.20 Kr. ausbezahlt, für das Fachblatt 1767.22 Kr., für die Organisation und Agitation 868.— Kr., für bie Verwaltung 1905.— Ar., für den Berband und Gewerkschaftskommission 1398.52 Ar. ausgegeben; die übrige Summe verteilt sich auf Bibliothet, Lehrmittel und Abonnements.

Die Sektion für die Errichtung eines eigenen "Heims" weist an Einnahmen 339.59 Kr. auf. Das Gesamtver-mogen beträgt: Kassenbestand am 31. Dezember 1903 2128.21 Ar., Bargeld ber Orisgruppen 527.48 Ar. Fonds der Seftionen: Gewerfichaftsbeim 1309.34 Rr., Dramatische Settion 138.92 Kr., Musikalische Settion und Ronds nach dem verstorbenen Mitglied ter Arbeiter-Krankenkasse 147.37 Rronen, Schutsfonds für die Ortsgruppen 108.59 Kr. Inventar 1623.95 Rr., Bibli thet 1055.07 Rr., Gesamtvermögen 7038.93 Kronen.

Die Einnahmen seit ber Gründung des Fachvereins (1896) beiragen 39 503.28 Rr. Die Ausgaben 36 847.56 Rionen; davon für die Unerstützung ber arbeitelosen Mitglieder 20 454.41 Rr.

### Bemerkenswertes ans den Mitgliedschaften.

legen in Aussicht. In einer Lohnbewegung unserer Kollegen in Aussicht. In einer sehr start besuchten Bersammlung, die am 16. März im Reinen Konzerthaus am
Alexanderplatz tagte, sührte Depschold, der Vorsigende der
Berliner Erganisation der Räcker, aus: Die Bersprechungen,
welche die Innungen bei früheren Verhandlungen den Gejellen machten, sind von den Meistern nicht gehalten worden. Als es sich vor einigen Jahren um das Erinchen
handelte, gleiche Löhne sür gleiche Leistungen etnzusühren,
lagten die Weister. Ireits nur, wir werden Euch ichnen
zeigen, wer Perr im Sause ist. Damols war die Erganisjation der Gesellen kawach, sie sonnte nicht an Streift
denken. Inzwischen sind die Arbeitsverhältnisse der Räcker
schlichter geworden, die Organisation aber ist heute achtmol so start wie im Aahre 1898, und sie versügt über reichliche Gebmittel. In verschiedenen Städten, so in München,
besinden sich die Räcker bereits mitten in der Lohnbewegung.
Ruch sir Berlin ist jeht die Zeit gesommen, wo die Räcker
mit Anssicht aus Ersolg in die Lohnbewegung eintreten
können, und wo sie den Meistern zeigen werden, daß es
mit der Geduld der Gesellen zu Ende ist. Die Bersammelten
stimmten ohne Debatte und mit lebdastem Beisal dem Borichtage des Reduces zu: am nächsten Dienstag in Kellers
Saal in der Koppenstraße eine Versammung abzubalten,
welche die Korderungen sur die Lohnbewegung ausstellt und
die weiteren Wasnahmen beschließt.

In Brestau beschäftigte sich am 8. Februar eine Gjentliche Berfammlung mit ber Badftubenordnung ber giefigen Bader-(zwangs)-Innung, die befanntlich ertaffen worden ist, ohne daß bei Ausarbeitung und Beratung ber Besellen-Ausschuß gutachtlich gebort wurde. Koll. Mache hatte hierzu bas einleitende Referat übernommen und dilberte in feinen Ausführungen, daß die 11 Baragraphen oicfer Bestimmung ber Gehülfenschaft nur eine Angahl von Berpflichtungen auferlegen, ju beren Ausführung allein bie Arbeitgeber. nach bem Gefet verpflichtet waren. Bor allem habe das tonsumierende Bublitum ein Recht barauf, kaubere Badftuben zu verlangen und daß auch wirflich gutes Material gur Arbeit verwendet werbe. Gemiß babe die Bebulfenschaft auch schon ohne Erlaß biefer ganalich ungerechtscriigten Berordnung immer ihre Schuldigkeit getan und werbe es in Butunft auch tun, barum werbe man jene Bestimmung als nicht bestehend betrachten.

Am Sonntag den 6. März sand in Düsseldorf eine öffentliche Protestversammlung gegen die Bestrebungen der Innungen mehrerer rheinischer Städte, uns den Maximolarbeitstag zu schmälern, statt. Es reserierten die Kollegen Casting und Fischer-Elberseld. Ersterer sprach zu obigen Bestrebungen der Reister, Letzterer behandelte das Thema "Der Arbeitsnachweis des Germania-Verbandes und seine Bedeutung sür die Gehülsenschaft". Es waren ungesähr Wondlegen erschienen und die Stimmung war ine vorzügliche Die eingebrachte Resolution sgleicklautend mit den Resolutionen, welche am Sonntag vorher in den öffenslichen Protestversammlungen im Auppertale eingebracht waren) wurde einstimmig angenommen. 5 Kollegen

traten als Mitglieder dem Berbande bei.

Am Samstag den 5. Mär; tagte im Wiener Hof zu Gießen eine öffentliche Bädergehülsenversammlung, welche hauptsächlich von Witgliedern des Gehülsenvereins "Frisch-Ans" besucht war. Kollege Leidig sprach über das Thema: "Wie schüßen wir uns am besten vor den Unterbrudungsgeluften ber Innungsmeifter?" Bon Bichtigfeit ift, baß sich bie Kolleger wort "Frisch-Auf" mit ben Ausführungen bes Referenten einverstanben erflärten. Gin follege meinte, er konne bem Berbande nicht beitreten. weil er politisch ware, was aber vom Referenten widerlegt wurde. Am 5., 6., 7. und 8. Mars fanden je eine Bollsbersommlung in Beuchelheim, Biejed, Giegen und Lollar fratt. Die Togesordnung in allen Bersammlungen lautete: Die fanitaren Buftande in ben Badereien und bie Dagregelungsplane ber Giehrner Baderinnung." Als Referent war ber Ganleiter bes Baderverbandes, Eduard Leidig aus Franfart a. D., ericienen. Er führte in ben Berfammlungen, welche alle gut besucht waren, die tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhaltnisse ber Badergefellen vor Augen und schilberte die fanitaren Digstande in den Badereien. Eingehend besprach er die Notwendigkeit gesetlicher Resormen. Folgende Resolution wurde in allen Bersammlungen einstimmig angenammen: "Die heute tagende öffentliche Bolfsversammlung erliart sich mit ben Aussührungen des Referenten einverstanden. Sie verurteilt das brutale Gebahren berjenigen Giegener Badermeister, die einen Angriff auf die Gesellenorganisation vlanen, somit den Frieden zwischen beiden Korporationen zu storen juchen. Die Bersammelten versprechen, die Organisation der Badereiarbeiter in ber Abwehr biefes Gewaltaftes, soweit & in ibren Kraften fieht, ju unterstützen und wunschen, bag vos Problem einer Bol Baderei in den Kreis der Grörteung gezogen werben moge. Ferner wünscht die Berfammung, daß ber nom Staatsjelreiar Bojadowsky angefündigte Padereieriwurf balbigit Gefet merbe."

Am 6. Mars lagte in Sannover uniere gur beiuchte Mitglieberversamm ung. Kollege Mener gab ben Kartellbericht und die Abrechnung vom Beibnachtsvergnügen. Tann hielt Kollege Beber ein Referat über bie Frage: "Bie beseitigen wir Lie Rachtarbeit?" Redner führte aus, daß die Urfachen in den Ginrichtungen der Baderei selbst lagen und die Gefundheit burch die Rachtarbeit febr gefährbet fei. Das Rejumce biefer Ausführungen mar, bar auch bas Badergewerbe im Stande jei, die Rachtarbeit abzuichaffen. Rehner führte weiter aus, daß es 'auptlächlich an ben Gesellen selbst lage, bies burchenführen unter Berichiebenes eurbe zunächli ein Komiter zum Bingfivergungen gewählt. Sodann wurde noch gewrochen nter die Sikung des Gefellenausichuffes mit dem Innungssorftand in Sachen des Germaniabuches und führte ber herr Badermeister Brauer aus, baß, wenn ein Geselle nochweifen tann, bag er gelernter Bader ift, fich nach ber Bondwertstammer zu wenden und dort eine Gesellenpruiusg abzniegen hat, worauf er eine Bescheinigung besommt und mit dieser dann bei ver Junnig seine Germaniabucher. 105 fit uns noch nicht schant, ob man die Bucher gratis ober für 5 & befommt. Gornn frug der Kollege Meier noch au, wie es tame, bag ber Kollege Beber noch Borfigender mare, ba er gehört, daß W. feinen Bofien nieberociegt babe. Die is ja ichon einigen Kollegen bekannt ift, aurde diese Sache icon in der vorigen Boritandsfitzung besoelegt. Auf Ert'arung bes Rollegen Beber, feinen Atbereidliegen dies id an migereilt zu boben, ift es uns unbergerieft, bak die gellegen bies nicht gemußt haben wollen. Traise all'une per die realisate vice may genung gaven avoiren delle state mann delle se differ de unier den fivoren delle state marche ein delle se differ de wie Kollegen, die anderen mit gutem Beispiel vorangeben sollten, in einer aut besuchten Bersammlung solche Wisstimmung berbeisühren können. Ob die beiden Kollegen dies aus Absicht oder aus Unerfahrenheit getan haben, läht sich nicht fesistellen, jedensalls werden die Kollegen selbst gesehen haben, wie schädigend dies auf die Mitgliedigit gewirkt hat.

In Lübed sprach in einer aut besuchten öffentlichen Bersammlung am 10. Mars Kollege Allmann über "Die Beseitigung von Roft und Logis beim Arbeitgeber und unfere Lolinbewegung." Nachdem mehrere Redner noch im gleichen Ginne gesprochen batten, wurden die von der Dlits glieberversammlung ansgestellten Forderungen auch von hiefer Bersammung gutgeheißten. Diesetben lauten: Bur Reinbetriebe: 1. Roft und Logis wird vom Arbeitgeber nicht mehr verabsolgt. Es wird hierfür ein Lohnaufschlag von 11 M pro Woche bezahlt. Der Mindestiohn beträgt 21 M pro Woche. Löhne, welche jest schon höher sind, dürfen nicht gefürzt werden. 2. Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden intl. einer Stunde Paufe. 3. Befeglich erlaubte lieberftunden find mit 50 & pro Stunde gu bezahlen. 4. Regelung bes Arbeitsnachweises. Für Arotsabriten: 1. Der Minimallohn beträgt 25 M; bestehende Bergünstigungen burfen nicht gefürgt werben. 2. Die tägliche Arbeitszeit beträgt 10 Stunden. 3. Heberftunden werben pro Stunde mit 50 3 bezahlt, find jeboch fo viel als möglich zu vermeiben. 4. Unerkennung des Arbeitsnachweises unseres

In Magde burg tagte eine gut besuchte Versammlung am 8. März im Dreikalferbund. Es wurde beschlossen, au Pfingsten eine Dampsersahrt zu veranstalten. Die Frage, ob ein Vorstandsmitglied Mitglied eines Vetriebsansschusses sein kann, wurde bejaht. Dierüber entspinnt sich eine lebbaste Debatte. Kollege Jöllmer droht mit Amtsniederlegung. Kollege Renter führt ans, daß durch die Niederlegung des Ausschuspostens dem Vorstand sein Armutszeugnis ausgestellt werde. Dahingehend äußerte sich auch Deeren. Nach dem Kartellbericht ermahnte der Vorsitzende die Mitglieder, das Regulativ des Nachweises einzuhalten.

Diffenbach. Um 8. Marz tagte in ber "Stabt Beibelberg" eine febr gutbesuchte öffentliche Bersammlung. Ucber "Die bevorstehende Gewerbegerichtswahl nach dem Proportionalspftem" referierte Herr Redalteur Saufdyild. Er führte den Kollegen in flarer und deutlicher Weise den Rugen und 3wed ber Gewerbegerichte vor Angen, ferner führte er an, daß feither nur die freien Gewertschaften als Arbeitnehmer im Gewerbegericht vertreten waren, bag aber die Chriftlichen dieses Jahr an den Stadtmagistrat bas Ersuchen gerichtet haben, daß nach dem Proportionalinstem gewählt werden solle. Die sozialdemokratische Stadt= fraktion stimmte mit den übrigen Stadtverordneten diesem Ersuchen zu. In einem Flugblatt ber Christichen heißt cs, daß es ihnen bisher nicht möglich war, durch das einseitige Berhalten der freien Gewerkschaften an den Ehrenämtern bes Gewerbegerichts teil zu nehmen und bag es Pilicht aller rechtlich benkenden Arbeiter sei, sich recht sabireich an der Wahl zu beteiligen. Als wenn die freien Gewertschaftler keine rechtlich benkenben Menschen seien! Alstann tam die Affare Bobenschaft zur Sprache. Der Hergang ist wie folgt: Die Frau des Bobenichat hatte einem jungen liebebedürftigen Kollegen, angeblich im Scherze, zu einem gewissen Zweck einen Thaler abgeknöpft. Als der junge Mann nun mit ihr die Treppe hinab wollte, tam Herr Bodenschat, ber die Berkondungen zwischen ben Beiden mitangeschen hatte und spielte ben Entrusteten. Er warf ben Galan seiner Frau die Treppe hinunter, im Interesse des Bereins, wie sich Bodenschap ausbrudt. Auf den bezahlten Thaler wurden von verschiedenen Kollegen noch zwei Mark zugelegt und dafür — eine Flasche Sett getrunken! Wie nobel! Als der liebedurstige junge Mann die Treppe wieder herauf tam, verlangte ber herr Gemahl 20 M unter ber Anbrohung, bag er fonft bis bente Abend verhaftet murbe. Bum Glud war der Kollege nicht im Besitz berielben, sonst batte er sie in seinem Schreck auch noch gegeben. Dieses an Erpressung grenzende Borkommnis, das beim Mastenball des Germaniavereins vor sich ging, wurde nebst dem seitherigen Gebahren des Bodenschaß als eifriger Gegner bes Berbandes von verichiedenen Rollegen einer gehörigen Aritif unterzogen. Bobenichat hatte es vorgezogen, nicht in der Bersammlung zu erscheinen. Die anwesenden Mitglieder des Germaniavereias wurden aufgefordert, wenn nicht ber Berein fein Ansehen einbugen wolle, benfelben von folden Elementen zu faubern, was biefelben auch veriprachen und daß endlich der alte Haber zwischen Berband und Germaniaverein aus der Belt geschafft wird. Hoffen wir, daß sie auch Wort halten werden. Sechs Mitglieder wurden für den Berband gewonnen.

In Schwerin sand am 6. März eine von 35 Kolslegen besuchte öffentliche Versammlung unter dem Vorsitz des Koll. Dase statt. Der Gauleiter Liescher hielt einen mit großem Beisall ausgenommenen Vortrag. Nachdem noch die Kollegen Köster und Tase sowie der Reserent in seinem Schluswort die Kollegen in zu Herzen gehenden Worten ausgesordert hatten, sich dem Verbande anzuschließen, wurden sechs neue Mitglieder gewonnen und die Versammslung mit einem Hoch auf den Verband geschlossen.

Der Berjammlungsbericht von Wet in letzter Rummer dieses Blattes bringt einige Unrichtigkeiten. Das Reserat bat nicht Kollege Segwart, sondern Kollege Jakobs gehalten. Richt zwei, sondern vier neue Mitglieder wurden gewonnen. (Die Fehler entstanden durch die samm entzisserbare Schrift des eingesandten Berichtes.)

# Genoffenschaftliches.

Der Allgemeine Konjumberein gu Braunichweig berichtet über fein 13. Beichaftsjahr. Die Mitgliederzahl erhöhte fich auf 5403 und der Umfan des Bereins erreichte die Summe von 1801433 M. Beichäftigt wurden am Schlusse bes Geidaftsjahres 172 Perionen und zwar mit folgendem Gebalt: Ein Borftandsmitglied erhielt 2400 M und freie Bohnung, bas zweite Boritandsmitchied 2600 M. 4 Lagerhelter einichlieflich Bohnungsgeld von 1890 bis 2050 M. 8 Lagerhalter 1740 bis 1800 M und freie Wohnung, 1 Lagerhalterin 840 M. 7 Konterüten von 900 bis 1500 M, 1 Konterbote 24 M bro Boche, 1 Badermeister 1640 M nebst freier Bolmung und Gebaf, 1 Baderexpedient 1420 M und freies Gebad. 1 Therbader 33 M pro Bode nebit Gebad. 22 Rader je 24.50 bis 25 M vro Boche nebst Gebad, für geleistete Extraidicten bon Sonnabend auf Sonntag erhalten dieieben je noch dem Lienstalter 4.85 bis 5.80 M pro Schicht, 3 Badereiarbeiter je BII bis 24 M vro Boche und freies Gebad, swei von biefen haben jede zweite Boche eine Extraidide von Zonnahend auf Sonntag, mofür üe 490 .U kefommen, 5 Lagerarbeiter von 23.54 bis 24 .11 rro Woche, 🛚 8 Antscher je 25 M pro Woche, 5 Arbeitsfrauen von 18 bis 13.50 M pro Woche, 46 Verläuserinnen und 8 Aushülfs. verläuserinnen von 40 bis 65 M pro Worat, 11 Reinmache. frauen von 18 bis 16 M pro Monat und 48 Weißbrotansträgerinnen erhalten 10 bezw. 12 put. der abgelieserten Kasse, d. i. 4 bis 12 M pro Woche und 1 M sür das Einsasseren pro Somtag. In der Väckerei, die einen Gelvinn von 20 735 M erzielte, wurden verarbeitet: 1 481 177 Kisogramm Roggen, 15 000 Kisogramm Roggenmehl, 411 300 Kisogramm Weizenmehl, 136 640 Liter Bollmilch usw. Vährend des ganzen Jahres wurde on Frwisten der in Not geratenen Mitglieder unentgellich Vrot verteilt.

Dem Vericht bes Greifswalder Konsum. und Brobuttiv-Bereins ift au entnehmen, bag der Umsatz in Waren 85 472 M betrug, während in der eigenen Bäderei 38 478 M umgesett wurden. Der Gesamtumsat beträgt bennach 128 950 M, gegen bas Borjahr ein Mehr von rund 10 000 M. Der Reingewinn betrug 18 187 M. Beschlossen wurde, nach teichlichen Abschreibungen su ben Fonds, eine Rudvergütung von 10 pgt. sur Berteilung gelangen zu lassen. Die Zahl ber Mitglieber stieg im Laufe des Geschästsjahres von 583 auf 619. In ber eigenen Baderei bes Bereins wurde neben ber Brot. baderei in neuester Zeit die Weißbrotbaderei eingeführt; hierdurch wird die baldige Aufstellung eines zweiten Bad. ofens notwendig. Ueber diese Frage referierte eingehend Berr Rontrolleur Schuld. 218 Ruriofum fei erwahnt, bag während der dem Referate folgenden Ansprache, ein als Gast anwesender Besiger eines Dampsbacosens vom Vorfigenden gebeten wurde, ber Versammlung eine Beschreibung feines Dfens su geben; berfelbe lebnte jebody ab une verließ schleunigst unter großer Beiterfeit ben Sagl. Auf Antrag des Herrn Heinrich wurde die Notwendigkeit ber Beschaffung eines zweiten Bacofens burch bie Versammlung anersannt und der Vereinsleitung die weitere Aus-führung überlassen. — Von den in der Bäckerei dieses Ver-eins beschäftigten Kollegen ist leider bis jest noch keiner unferem Berbande angeschlossen!

Genosseritreit unterhalten Arbeiterunion Rheinselben (Schweiz) und Gewertschaftkartell Lörrach (Baden) eine Webereibetriebswerkstätte, in der Gemaßregelte und auch solche Kollegen, die sich für weitere Ausbreitung der Arbeiterorganisation betätigen, beschäftigt werden. Das Geschäftskapital wird duckgabe von Anteilscheinen a Fr. 5.—, M. 4.—, per Stüd gebildet. Diese Anteilscheinen haben in deutschen und schweizerischen Gewerschaften und politischen Bereinen, sowie dei Brivatpersonen Abnehmer gefunden. Vom Unternehmen selbst kanz sesagt werden, daß es seit seinem Ziährlichen Bestehen prosperiert. Die Genossen und Kollegen allerorts können aber zur Weiterentwicklung des Geschäfts noch mehr tun, indem sie ihren Bedarf an seidenen Geweben, wie Fest- und Vereinsabzeichen, Rosetten, Schleifen, Schärpen usw., sowie Stosse zu Fahnen, deim Unternehmen beziehen und durch Abnahme von Anteilscheinen dasselbe kapitalkräftiger machen. Abresse für Deutschland und Desterreich ist: Till, Gewerschaftskartell in Lörrach, L. Goll, Spitalzbräße 30.

### Dem "Belden" von Deffan!

War einst ein Bädermeister Sehr tüchtig, gut und wahr, Unch eine feste Stütze Von Thron und von Altar.

Mit festem startem Mute Hielt er am alten Bops, Nur Biedermänner-Taten Ersüllten seinen Kops!

Und wo es ging entgegen Mal einer neuen Zeit, Ihn fand man allerwegen Als Gegner stets bereit.

Einst streifte durch die Lande Ein Agitator hier, Doch er hielt seine Bande Durch Musik, Tanz und Bier.

Dies war ihm aut gelungen; Er rühmt sich frech und ked, Daß ihm kein Schaf entsprungen, Nicht eines lief ihm weg!

Kuf allen seinen Wegen War ihm das Schickal hold, Er hatte Glück und Segen Und auch 'nen Bazen Gold!

Doch von der Höhe stürzte Ihn eine Leidenschaft, Weil in die Meinen Mädchen Er sich so oft vergafft.

Schon oft tat's ihm gelinger Doch eine nahm es frumm, Vis sie ihn babei singen! — Das ist boch gar zu dumm.

Er mußte vor die Richter, Mußt vor ein Tribunal Wie andre Bösewichter, Das ist doch sehr satal.

Mit ganz gehör'ger Sirenge Stellt ein Verhör man an, So trieb man in die Enge Den guten, braben Mann:

"Sie haben Umgang pflogen Mit Ihrer Küchenfee!" — ""D nein, ich wollt nur sorgen Für die künftige Urmee!"" —

Bar immer brav und tüchtig, Bin Lieferant für'n Hof, Und darum ist's blog richtig, Sie nehmen's nicht so groff!"

Ta staunt man seiner Taten Die waren ganz enorm, Und schlug die Sache nieder, Weil — Fehler in der Form!